

Staufer Kurier

Amtsblatt
der Stadt
Waiblingen



Nummer 5 31. Jahrgang CMYK +

Donnerstag, 1. Februar 2007



Der Waiblinger Gemeinderat hat am Donnerstag, 25. Januar 2007, 46 Anträge, gestellt von den Fraktionen, den Ortschaftsräten und der Stadtverwaltung selbst, zum Finanz-Haushalt 2007 beraten, darüber abgestimmt und schlussendlich ein Gesamtvolumen von 170,6 Millionen Euro beschlossen. Foto: Redmann

Haushalt der Stadt mit 170,6 Millionen Euro für das Jahr 2007 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen

Gesamthaushalt um 18 Millionen Euro angewachsen

(dav) Der 170,6-Millionen-Euro-Haushalt der Stadt Waiblingen für das laufende Jahr steht; die Mitglieder des Gemeinderats haben ihn nach sechsstündiger Beratung der insgesamt 46 Anträge aus den Fraktionen, aus Ortschaftsräten und von der Verwaltung selbst am Donnerstag, 25. Januar 2007, einstimmig beschlossen. Demnach hat der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 136,4 Millionen Euro, der Vermögenshaushalt eins von 34,2 Millionen Euro.

Der Gesamthaushalt liegt mit diesen Zahlen um 18 Millionen Euro höher als im Jahr 2006, der Verwaltungshaushalt um etwa acht Millionen höher und der Vermögenshaushalt um zehn Millionen Euro höher als im vergangenen Jahr, erklärte Rainer Hähle, Leiter des Fachbereichs Finanzen. Seitdem der Stadtpfleger im vergangenen Sommer dem Gemeinderat

den Entwurf für den Haushalt 2007 vorlegte, hat sich einiges verändert: Die finanzielle Lage der Stadt hat sich insofern verbessert, als die Kreisumlage nicht so hoch geklettert ist, wie befürchtet wurde, was Waiblingen ein Mehr von 788 000 Euro bringt; zudem ist der Anteil an der Einkommensteuer auf 22,5 Millionen Euro gestiegen, eine Verbesserung um 1,2 Mil-

lionen Euro.

Unterm Strich bedeutet dies, dass die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt – der Betrag, mit dem Investitionen ermöglicht werden und Schulden getilgt werden können – bei 4,6 Millionen Euro liegen wird. Kalkuliert hatte Rainer Hähle anfangs mit 3,5 Millionen Euro. Der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen hat sich mit 10,6 Millionen Euro kaum verändert, der Betrag der Verpflichtungsermächtigung ist mit 2,1 Millionen Euro deutlich unter der Zahl von 2006 geblieben, da waren es noch 14,6 Millionen Euro.

Der Schuldenstand hat sich von 2006 auf 2007 auf 36,1 Millionen Euro entwickelt, pro Kopf sind das 683 Euro. Nimmt man die städtischen Eigenbetriebe bei der Verschuldung noch hinzu, kommt man auf 66,4 Millionen Euro. 48 Millionen Euro an Gewerbesteuer-Einnahmen erwartet die Stadt Waiblingen; Investitionen sind in Höhe von 33,6 Millionen Euro vorgesehen.

Steuersätze unverändert

Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bleibt mit 265 vom Hundert ebenso unverändert wie derjenige für die Grundsteuer B mit 350 vom Hundert. Auch die Höhe der Gewerbesteuer wurde nicht angetastet, sie beträgt weiterhin 350 vom Hundert.

Gemeinde-Strukturreform

Hauptsatzung entspricht neuen Anforderungen

(dav) Die Stadt Waiblingen hat, um ihrem eigenen Anspruch auf die Bezeichnung „moderner Dienstleistungsbetrieb“ gerecht werden zu können, zu Beginn des Jahres gemeinsam mit dem Gemeinderat und den Mitarbeitern ihre Verwaltungsstruktur geändert, sie auf kommunale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Handlungsfelder ausgerichtet. Noch mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit sind die Maximen; Grundlage sind der Stadtentwicklungsplan und die fünf Ortsentwicklungspläne, welche die Marschrichtung vorgeben. Damit geht auch eine entsprechende Änderung der Ausschuss-Struktur des Gemeinderats einher: die Zuständigkeiten haben sich geändert, überdies wurde die Anzahl der Ausschüsse von ehemals vier auf drei reduziert. In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25. Januar 2007, wurde einstimmig beschlossen, die Hauptsatzung der Stadt Waiblingen den Neuerungen anzupassen.

Die drei neuen Ausschüsse heißen „Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport“ (WKS), „Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung“ (BSV) sowie „Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt“ (PTU). Die jeweiligen Geschäftskreise der Beigeordneten sind mit demjenigen des Oberbürgermeisters abgegrenzt worden, so dass sich die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung an den Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse orientiert.

Die neue Hauptsatzung (im Detail nachzulesen auf Seite 6, Amtliche Bekanntmachungen) tritt zum 1. März 2007 in Kraft. In einer der nächsten Sitzungen teilen die Fraktionen ihre Vorschläge für die Besetzungen der jeweiligen Ausschüsse mit.

Gewerbegebiet „Eisental“

Bebauungsplan „steht“

(dav) Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbegebietes Eisental“ ist in der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25. Januar 2007, mit fünf Gegenstimmen beschlossen worden. Mit dem qualitativ hochwertigen Gewerbebestandort sei, so betont das Referat Stadtentwicklung, ein weiterer Schritt zur Sicherung des Gewerbebestandes Waiblingen getan worden; zum anderen könne die Nachfrage ortsansässiger Betriebe nach Erweiterungsflächen befriedigt werden. Der neue Bereich des „Eisental“ stelle die einzige kurz- bis mittelfristig entwickelbare größere Gewerbefläche der Stadt dar. Wegen dessen herausragender Lage am südöstlichen Rand der Kernstadt mit unmittelbarer Sichtbeziehung zu den Bundesstraßen 14 und 29 strebe die Stadt die Ansiedlung arbeitsplatz-intensiver Dienstleistungs-Unternehmen an. Der Bebauungsplan war in der Zeit von 6. November 2006 bis 5. Dezember 2006 noch einmal ausgelegt worden – aus formal-juristischen Gründen. Das am 20. Juli in Kraft getretene „Europa-Anpassungsgesetz Bau“ verlangt einen Umweltbericht, der beigefügt wurde. Der überwiegende Teil der Flächen im Geltungsbereich konnten in der Zwischenzeit erworben werden; einige der an der Umlegung Beteiligten wollen im erweiterten Bereich des Gewerbegebietes bauen und erhielten bei der freiwilligen Umlegung eine Fläche zugeteilt.

Bürgerbüro im Rathaus

Auch samstags für die Bürger da!

Das Bürgerbüro der Stadt Waiblingen im Eingangsbereich des Rathauses, Kurze Straße 33, ist folgendermaßen geöffnet:

- Montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr
- dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr
- samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr



Einladung Bürgerbeteiligung Alter Postplatz II

Derzeit wird das Einkaufszentrum auf dem Alten Postplatz gebaut. Zur Abrundung hat die Stadt das angrenzende Gebäude Winter erworben. Das Areal mit diesem Gebäude und der Turnhalle der Karolingerschule soll Ende 2008 ebenfalls bebaut werden.

Die Nutzung des geplanten Gebäudes sowie des Hofes sind Thema einer Bürgerbeteiligung, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

**Samstag, 10. Februar, 14.30 Uhr
Karolingerschule**

Um 14.00 findet für interessierte Teilnehmer eine Begehung des Areals statt.
Treffpunkt: Schulhof Karolingerschule

Bürgerinformation zum zweiten Bauabschnitt

Aus organisatorischen Gründen wird die interessierte Bevölkerung gebeten, sich für die Veranstaltung unter ☎ 5001-342 oder per E-Mail (silva.wild@waiblingen.de) anzumelden. Mehr auf Seite 3!

Am Donnerstag, 15. Februar

Sprechstunde beim Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Hesky bietet Waiblingerinnen und Waiblingern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit ihm zu besprechen. Die Bürger-sprechstunde ist einmal monatlich im Zimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus, Kurze Straße 33, 4. Stock, Zimmer 402, geplant, diesmal am Donnerstag, 15. Februar 2007, in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; für jeden ist eine Zeitdauer von etwa zehn Minuten vorgesehen. Falls Anliegen in der Sprechstunde nicht sofort geklärt werden können, erhalten die Bürgerinnen und Bürger anschließend eine schriftliche Nachricht.

Biotop-Vernetzungs-Programm

Anmelden – und gleich die Umwelt schützen!

Die Stadt Waiblingen bietet wieder Förderprogramme zur Biotop-Vernetzung an. Eigentümer und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken auf Waiblinger Markung sind aufgerufen, die Teilnahme am „Grünland-Streifen-Programm“ und/oder am „Uferland-Streifen-Programm“ anzumelden. Sie unterstützen damit nicht nur den Naturschutz, sondern erhalten Ausgleichszahlungen, wenn sie sich verpflichten, einen Randstreifen auf Ackerfläche im Außenbereich neu anzulegen und diesen fünf Jahre lang naturnah zu bewirtschaften. Die Mindestbreite beträgt 2,50 Meter bei Grünland-Streifen, vier Meter bei Uferland-Streifen. Anträge können bis spätestens 31. März 2007 abgegeben werden, teilt der Umweltbeauftragte der Stadt Waiblingen, Klaus Lämpel mit. Für die Anlage erhält jeder Landwirt einen Betrag von 13 Cent bis 15 Cent pro Quadratmeter und Jahr.

Termin verlegt

Beinsteiner Torturm gesperrt

Die Weihnachtsbeleuchtung am Beinsteiner Torturm wird am Samstag, 3. Februar 2007, abmontiert – der Termin musste wegen des Wintereinbruchs um eine Woche verlegt werden. Die Fahrt durch das Beinsteiner Tor ist an diesem Tag in der Zeit von 14 Uhr bis 19 Uhr nicht möglich. Die Zufahrt zum Kegelplatz ist frei. Der Bus der Linie 207 fährt um 13.46 Uhr noch durch das Beinsteiner Tor. Danach gilt die Sperrung bis in die Abendstunden. Dies teilt der Fachbereich Bürgerdienste der Stadt mit.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Zunächst möchte ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007 wünschen, auch wenn es nun schon mehrere Tage alt ist und sich der Alltag wieder eingespielt hat.

Ich freue mich auf die Aufgaben, welche in diesem Jahr anstehen. So werden unsere Ortsentwicklungspläne fertiggestellt, auf deren Grundlage in diesem und in den nächsten Jahren, große aber vernünftige Investitionen getätigt werden. Diese Investitionen für die Ortschaften sind bitter nötig und längst überfällig, um Waiblingen als polyzentrische Stadt interessant, für ihre jetzigen und zukünftigen Bürgerinnen und Bürger lebenswert, zu gestalten.

Die Verkehrssituation in Hegnach, gerade mit der drohenden neuen Neckarquerung, macht mir Kopfzerbrechen. Es werden nicht weniger Fahrzeuge, nur wenn man Rückstau verursacht. Dies sieht man täglich seit vielen Jahren an der Neckarquerung in Remseck (Strecke Hegnach-Remseck ca. 2,5 km bei Berufsverkehr 20 min.). Hier wird erkennbar, dass der Verkehr sich nicht auflösen lässt. Unser Problem liegt an der fehlenden Verbindung der Ballungsräume Waiblingen-Ludwigsburg. Um den bestehenden Verkehr in der Ortsdurchfahrt zu dämmen, wird nun die Neckarstraße auf ein Minimum des vorgeschriebenen Querschnitts reduziert und mittig ein Baumstreifen angelegt. Diese Maßnahme reduziert die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge und erhöht somit den Aufenthaltswert in der Neckarstraße.

Wir werden alles tun, was technisch und rechtlich machbar ist, um diese Straße für überregionalen Verkehr uninteressant zu machen. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de Thomas Häfner

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungs-Kalender

Am Samstag, 3. Februar 2007, findet um 16 Uhr in der Hartwaldhalle in Hegnach die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Waiblingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Ergänzende Wahl zum Feuerwehr-ausschuss
4. Grußworte
5. Ehrungen/Beförderungen
6. Verschiedenes *

Am Montag, 5. Februar 2007, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal (Rathauskeller) des Rathauses Beinstein eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Sanierung Beinsteiner Halle – Vergaben
3. Ortsentwicklungsplan Beinstein 2020 – Beschlussfassung
4. Bebauungsplan-Änderung „Östlich der Endersbacher Straße“ – Information über den aktuellen Stand
5. Sonstiges *

Am Dienstag, 6. Februar 2007, findet um 19.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats Waiblingen statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Verabschiedung Protokoll
2. Migrantinnen in Waiblingen
3. Bericht aus den Arbeitsgruppen
4. Vorbereitung Internationaler Frauentag
5. Projekt Bahnhof Waiblingen
6. Änderung der Verwaltungsstruktur – Erläuterungen
7. Kassenbericht 2006
8. Wahl der Vorsitzenden
9. Verschiedenes *

Am Donnerstag, 8. Februar 2007, findet um 9 Uhr im Kleinen Kasten, Kurze Straße 31, eine Sitzung des Stadtseniorenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Dezember 2006
2. Ablauf und Organisation der Wahl zum Stadtseniorenrat
3. Berichte der Arbeitskreise des Stadtseniorenrats
4. Erstellung eines Altenhilfplans
5. Verschiedenes

SPD

In der zurückliegenden Beratung zum Haushalt hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der die Sprachförderung von Kindern im vorschulischen Bereich zum Ziel hat. Die Klagen von Defiziten bei Kindern in den Kindertagesstätten und in der Grundschule waren Anlass, darüber nachzudenken, wie man den sprachlichen Mängeln bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache und jenen mit Migrationshintergrund abhelfen kann. Denn Sprache ist die Grundlage für einen guten Start in die Bildungsbiographie.

Wer die deutsche Sprache nicht beherrscht, tut sich schwer bei der Verständigung, beim Decodieren von Texten oder beim Verstehen von mathematischen oder naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Erfreulich war es deshalb festzustellen, dass Gemeinderat und Verwaltung diese für unsere Zukunft wichtige Aufgabe mit der Bereitstellung von 50 Tausend Euro anpackt, um mit dieser Summe Sprachfördergruppen einzurichten, in denen Kinder mit sprachlichen Defiziten sechs Monate vor der Einschulung gefördert werden.

Im sozialen Leben der Stadt setzt ein weiterer Baustein Maßstäbe: das Kompetenzzentrum Familie. Durch Zuschüsse des Familienministeriums beauftragt gilt es jetzt, die Feinabstimmung im konzeptionellen Bereich zu gestalten. Die Idee, dass dieses Zentrum ein Konzept für mehrere Generationen entwickeln wird, lässt sicherlich viele gute Projekte entstehen. Was wäre es, wenn ein internationales Sprachencafé fest installiert würde, in dem sich Jung und Alt treffen könnten und die Sprache sprechen könnten, die jede(r) kann oder vervollkommen möchte? – Im Internet: www.spd-waiblingen.de Fritz Lidle

Waiblingen ENGAGIERT

Engagierte „Köpfe“ gesucht

Die Bereiche, in denen man sich engagieren kann, sind so umfangreich wie die vielen Talente und Fähigkeiten, die in Bürgerinnen und Bürgern schlummern und die dringend gebraucht werden. Deshalb werden an dieser Stelle und in loser Reihenfolge Angebote veröffentlicht, in der Hoffnung, Menschen, die sich für diese Aufgaben interessieren, engagierte Köpfe also, zu finden. Nicht immer sind es langfristige Tätigkeiten, so dass sich jede und jeder, entsprechend seinem Zeitbudget, einbringen kann.

Die Waiblinger Tafel

Sucht engagierte Frauen und Männer zur Mithilfe bei allen im Tafelladen anfallenden Arbeiten, zum Beispiel für den Verkauf oder zur Vorbereitung der Lebensmittel. Engpässe gibt es vor allem in der Ferienzeit, so dass Sie sich gern auch zweitweise einbringen können. Besonders gefragt sind derzeit Männer, die sich als Fahrer oder Beifahrer für das tafeleigene Fahrzeug zur Verfügung stellen können. Es müssen vor allem die gespendeten Lebensmittel abgeholt, transportiert und ausgeladen werden. Der Einsatz im Tafelladen findet vormittags statt.

Zur Info: „Tafeln“ sammeln gespendete Lebensmittel ein, die im Tafelladen in der

Schmidener Straße 24 in Waiblingen aufbereitet und an Bedürftige mit besonderem Ausweis zu geringem Entgelt verkauft werden.

Altenzentrum Marienheim

Haben Sie Interesse, sich älteren Menschen zu widmen? Im Marienheim gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren. Viele Bewohner und Bewohnerinnen benötigen Hilfe, um an Aktivitäten innerhalb oder außerhalb des Hauses teilnehmen zu können. Sie können diese Menschen im Haus zu Gruppenangeboten, Festen, Konzerten usw. begleiten oder Behördengänge für sie übernehmen. Besonders gefragt sind zurzeit Freiwillige, die am Mittwoch- oder Sonntagvormittag Zeit haben, um Bewohner zu Gottesdiensten im Marienheim zu begleiten. Zur Info: Die Freiwilligen sind während ihres Einsatzes für das Marienheim über den Träger unfall- und haftpflichtversichert.

Sie haben Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an die Freiwilligenagentur „Wir für Sie“, die bei Bedarf weitere Angebote für Sie bereit hält. Die Freiwilligenagentur erreichen Sie telefonisch unter ☎ 981 55 39, persönlich mittwochs im Ehrenamtsbüro, Kurze Straße 35/2, von 9 Uhr bis 12 Uhr, per E-Mail unter fwa-waiblingen@gmx.de oder im Internet unter www.freiwilligenagentur.waiblingen.de.

Freiwilligenagentur bittet

Verschenken Sie doch einfach Ihre Talente!



Vergleichen Sie die Arbeitswelt von früher mit heute, so lässt sich feststellen, dass die Menschen heute über mehr Freizeit verfügen. Ob freiwillig oder zwangsweise sei dahingestellt. Das gleiche gilt für die Familie – auch dort gibt es Zeiterreserven, beispielsweise dann, wenn keine Kinder oder Familienangehörigen mehr zu versorgen sind. An dieser Stelle möchte ein Kurs der Freiwilligenagentur „Wir für Sie“ ansetzen: Gefragt sind Menschen, die sich gern auf Neues einlassen und freiwilliges Engagement in seiner Vielfältigkeit kennen lernen möchten.

Die Freiwilligenagentur „Wir für Sie“ bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, unverbindlich Einrichtungen kennenzulernen, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Dafür haben sich ganz unterschiedliche Einrichtungen und Vereine zur Verfügung gestellt. Dabei sind unter anderem das Altenzentrum Marienheim, Waiblinger Kindergärten, die Waiblinger Tafel. Eine Chance also, in unterschiedliche Lebensbereiche und ehrenamtliche Tätigkeitsfelder hineinzuschmecken. Dafür haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige Wochen Zeit, in denen sie von Ehrenamtlichen der Freiwilligenagentur begleitet und betreut werden.

Der Kurs beginnt am Donnerstag, 1. März 2007, mit einer Einführung, der Vorstellung der verschiedenen Einrichtungen und Vereine sowie der Planung des Praxisteils, der in den Monaten März und April 2007 stattfinden soll.

Der Kurs endet am Donnerstag, 26. April, mit den Erfahrungsberichten und mit der weiteren Planung. Das Kursangebot ist kostenfrei. Faltblätter mit Anmeldeformular liegen in allen Rathäusern und Büchereien der Stadt sowie in der Familien-Bildungsstätte aus. Telefonische oder schriftliche Anmeldungen bei Waiblingen ENGAGIERT: ☎ 5001-260, engagiert@waiblingen.de sowie der Freiwilligenagentur „Wir für Sie“: ☎ 98 155 39, fwa-waiblingen@gmx.de.

Preis für soziale Verantwortung

Der „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung“ in Baden-Württemberg würdigt das freiwillige, über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen, die gemeinsam mit einem Wohlfahrtsverband, einer sozialen Organisation, Initiative oder Einrichtung zur Lösung gesellschaftlicher und sozialer Problemstellungen beitragen. Bewerbungsschluss ist am 7. März 2007. Die Bewerbungsunterlagen und ausführliche Informationen finden interessierte Unternehmen im Internet unter www.mittelstandspreis-bw.de. Mitmachen lohnt sich: Die zwölf Gewinner erhalten außer der Auszeichnung eine kostenlose Strategie-Beratung vom Institut für Social Marketing, das für innovative Konzepte im Bereich Corporate Citizenship schon ausgezeichnet wurde. Die Caritas und das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg haben den „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung“ ins Leben gerufen, um innovative Konzepte unternehmerischer Bürgerschaftlichen Engagements auszuzeichnen.

Neues Fortbildungsprogramm

Die neue Broschüre mit Fortbildungsmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte liegt vor. Ihr neues Aussehen macht neugierig auf den Inhalt, der nicht minder neu ist. Neu ist überdies, und darauf sind die Herausgeberinnen besonders stolz, dass ein Jahresprogramm zusammengestellt werden konnte und nicht, wie bisher, eins, das nur ein Semester lang gültig ist. Auffallend sind nicht nur die Farben des Leporellos, sondern auch die Fortbildungsangebote selbst, die vom Kurs für Kassenwarte im Verein bis hin zur eigenen Zielfindung inklusive Bogenschießen reichen. Ganz besonders hervorheben wollen die Herausgeberinnen auf das Einsteigerseminar „Basis“ engagiert, das übers Jahr verteilt sechs Bausteine anbietet und das zur ganz persönlichen Entwicklung einer ehrenamtlichen Zukunftsperspektive beitragen wird. Interessant vor allem für Menschen, die sich intensiv auf ein Engagement oder eine besondere Tätigkeit vorbereiten wollen. Willkommen sind auch diejenigen, die Ideen haben und diese umsetzen wollen. Dazu liefert das Seminar erste Orientierungshilfen.

Das Fortbildungsprogramm wird von den Geschäftsstellen für Bürgerschaftliches Engagement in den Städten Waiblingen, Fellbach und Weinstadt herausgegeben. Entwickelt wurde es in enger Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Unteres Remstal. Bis zu 50 Prozent schießen die Städte der jeweiligen Kursgebühr zu. Auskunft geben die Geschäftsstellen – in Waiblingen ist das im Rathaus, Ursula Sauerzapf, ☎ 5001-260, E-Mail engagiert@waiblingen.de.

Industrie- und Handelskammer

Informations-Veranstaltung für Existenzgründer

Einen Beratungstag für Gründer veranstaltet die Industrie- und Handelskammer, Bezirkskammer Rems-Murr, am Montag, 5. Februar, von 9 Uhr bis 13 Uhr im Gebäude der Kammer, Kappelbergstraße 1. Das Motto ist „Gut vorbereitet gründen – Erfolgreich selbstständig bleiben“. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Anmeldungen sollten einen Tag vorher unter ☎ 959 69-24 erfolgen.

Beratungstag am 7. Februar

Einen Beratungstag zu Finanzierungsmöglichkeiten bietet die IHK gemeinsam mit der Landes Kreditbank und der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg am Mittwoch, 7. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr im Gebäude in der Kappelbergstraße 1 an. Anmeldungen unter ☎ 959 69-24 bis spätestens 5. Februar.

Städtisches Amtsblatt

Digital durchblättern!

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen ist auch im Internet zu lesen. Wer den aktuellen „Staufer-Kurier“ oder auch frühere Ausgaben am Bildschirm studieren, etwas nachschlagen oder die PDF-Datei ausdrucken will, findet das Amtsblatt unter www.waiblingen.de.

Aus dem Notizbüchle

Kunden spenden ca. 2 000 Euro

Knapp 2 000 Euro sind bei der Spendenaktion „K & L hilft Kids“ in Waiblingen zusammen gekommen, mit der Kinder und Jugendliche in Not unterstützt werden. 790 Euro kamen der KSB Schorndorf/Waiblingen zugute, mit der eine Jugendfreizeit finanziert wird. Einzelfälle wurden mit 450 Euro für eine Reittherapie bedacht, 500 Euro wurden für einen Rollstuhl gespendet und 198 Euro für eine Brille. Mit der jährlichen Aktion, die es seit 1996 gibt, unterstützt das Weilheimer Modeunternehmen junge Menschen in sozialen Notlagen. In den insgesamt 56 Filialen des Unternehmens, darunter eine in Waiblingen, befinden sich Spendenboxen, aber auch die Mitarbeiter tragen auf ihre Weise zur Aktion bei. Insgesamt konnten bei der jüngsten Aktion 50 500 Euro gesammelt werden, die hilfsbedürftigen, kranken und sozial benachteiligten Kindern im Umfeld der Standorte zugute kommen sollen.

Sprechstunden der Stadträtinnen/Stadträte

CDU Am Mittwoch, 7. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Martin Kurz, ☎ 5 52 95. Am Mittwoch, 14. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Dr. Hans-Ingo von Pollern, ☎ 2 96 52. Am Mittwoch, 21. Februar, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Hermann Schöllkopf, ☎ 1 86 91. – Im Internet www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 5. Februar, von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Stadtrat Klaus Riedel, ☎ 2 32 34. Am Montag, 12. Februar, von 20 Uhr bis 21 Uhr, Stadträtin Jutta Künzel, ☎ 2 19 19. Am Montag, 26. Februar, von 20 Uhr bis 21 Uhr, Stadtrat Helmut Fischer, ☎ (07146) 4 29 79. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Montag, 5. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Roland Eisele, ☎ (07146) 4 26 71, E-Mail roland_eisele@online.de. Am Freitag, 16. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Friedrich Kuhnle, ☎ 93 39 24, E-Mail f.kuhnle@berthold-kuhnle.de. Am Montag, 26. Februar, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Manfred Herdtle, ☎ 5 36 88. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

Ali Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☎ 1 87 98. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Am Montag, 5. Februar, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 56 53 71. Am Donnerstag, 22. Februar, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☎ 5 41 88. Am Montag, 26. Februar, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☎ 56 53 71. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Am Montag, 5. Februar, 19. Februar und 5. März, jeweils von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Horst Jung, ☎ (07146) 59 38, E-Mail carpediem.hjung@t-online.de. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.

Stadtseniorenrat Waiblingen

Das Leben selbst bestimmen



Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich in den Waiblinger Ortschaften beraten lassen. Der Stadtseniorenrat bietet gemeinsam mit dem Hospizdienst Rems-Murr Termine zwischen 15 Uhr und 18 Uhr an; die Beratung dauert maximal eine Stunde. In Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt werden die Beratungen immer an einem Donnerstag im Rathaus angeboten, in Beinstein üblicherweise montags im Ökumenischen Gemeindehaus, außer am Mittwoch, 11. April 2007. Außerdem bietet die Hospizstiftung Rems-Murr dienstags in der Theodor-Kaiser-Straße 33/1 Termine an. Interessierte können sich für alle Veranstaltungsorte unter ☎ 9 59 19-50 bei der Hospizstiftung Rems-Murr vormerken lassen: Beratungstermine zum Thema „Patientenverfügung“ am 8. Februar in Hegnach, am 12. Februar in Beinstein und am 15. Februar in Bittenfeld.

„Flotte Wandergruppe“

Die „Flotte Wandergruppe“ des Stadtseniorenrats trifft sich am Samstag, 10. Februar, um 9.30 Uhr beim Bürgerzentrum zur Fahrt mit dem Pkw nach Zaisersweiher (es gibt Mitfahrgelegenheiten). Die Wanderung, die bei jedem Wetter vorgenommen wird, führt am Kloster Maulbronn vorbei. Informationen gibt es unter ☎ 2 17 71 bei Stadtseniorenrat Erich Trinkl.

Die Wanderprospekte für 2007 liegen im Rathaus, in den Ortschaftsverwaltungen sowie in der Touristinformation, Lange Straße, aus.

Stadtseniorenratswahl – Kandidaten stellen sich vor

Die Waiblinger Bürgerinnen und Bürger, die älter als 60 Jahre sind, wählen im März 2007 den neuen Stadtseniorenrat. Damit sich die Wählerschaft ein persönliches Bild von den Kandidatinnen und Kandidaten machen kann, stellen sich diese am Donnerstag, 15. Februar 2007, um 15 Uhr im „Forum Mitte“ des Seniorenzentrums, Blumenstraße 11 in Waiblingen, vor. Rosemarie Künle, die Leiterin der Volkshochschule Unteres Remstal, moderiert die Veranstaltung, in der die Anwesenden mehr über die Ideen und Vorstellungen der 20 engagierten Kandidatinnen und Kandidaten erfahren. Wer sich schon einmal orientieren möchte, findet die Kandidaten im Internet unter www.waiblingen.de auf den Seiten des Stadtseniorenrats. Der Stadtseniorenrat verfügt aber auch über eine eigene Subdomain: Über www.ssr.waiblingen.de gelangen Bürgerinnen und Bürger direkt auf die Seiten des Stadtseniorenrats, wo unter Publikationen die aktuelle Ausgabe des Magazins „gestern – heute – morgen“ verlinkt ist, in der sich die Kandidaten vorstellen.

Haupt- und Realschulabschluss

Zur Schulfremden-Prüfung bis 28. Februar 2007 anmelden!

Wer einen Haupt- oder Realschulabschluss erwerben möchte, ohne Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Haupt- oder Realschule oder eines öffentlich beziehungsweise staatlich anerkannten Gymnasiums gewesen zu sein, kann als außerordentlicher Teilnehmer (Schulfremder) die Abschlussprüfung ablegen. Die Anmeldung für die Schulfremdenprüfung ist bis spätestens 28. Februar 2007 an das Landratsamt zu richten. Auskünfte und Meldebögen sowie Merkblätter für den Rems-Murr-Kreis sind im Landratsamt beim Fachbereich Schulberatung und Schulaufsicht, Erbster Straße 56, 71522 Backnang, ☎ (07191) 895-4121 oder -4127, erhältlich.

Die Abschlussprüfung für Schulfremde wird parallel zur ordentlichen Prüfung an der jeweiligen Schulart vorgenommen. Für die Hauptschule liegen die schriftlichen Prüfungstermine in der Zeit von 8. Mai bis 22. Juni 2007, an der Realschule in der Zeit von 25. April bis 25. Mai. Die mündlichen Prüfungen werden an beiden Schularten voraussichtlich bis 13. Juli 2007 beendet sein. Weitere Auskunft gibt es bei allen Haupt- und Realschulen im Rems-Murr-Kreis oder im Internet unter www.schule-bw.de/schularten/.

Ortsentwicklungsplan Hegnach

Einladung an die Bürger

Im vergangenen Jahr ist gemeinsam mit der Bürgerschaft ein Ortsentwicklungsplan für Hegnach erarbeitet worden. In zwei Bürgerbeteiligungen und in den Projektgruppen haben sich zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess eingebracht. Hierfür danke ich Ihnen herzlich. Gemeinsam mit dem für die Moderation und Planung beauftragten Büro ORplan aus Stuttgart unter Leitung von Professor Zoeppritsch wurden dabei zunächst die Stärken und Schwächen Hegnachs aus Bürgersicht ermittelt. Die Ideen und Anregungen der Bürgerbeteiligung sind in zwei Klausurtagungen des Ortschaftsrats diskutiert und weiterentwickelt worden. Als Ergebnis steht nun der fertige Ortsentwicklungsplan 2020 mit dazugehörigen Schlüsselprojekten und Maßnahmen.

In der nächsten Ortschaftsratsitzung am **Freitag, 9. Februar 2007, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hegnach** wird der Ortsentwicklungsplan präsentiert und vom Ortschaftsrat verabschiedet. Nutzen Sie diese Gelegenheit und verschaffen Sie sich Einblick in das, was uns in Hegnach in den nächsten Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen wird. Ich freue mich auf Ihr Kommen und lade Sie alle herzlich ein. Mit freundlichen Grüßen Ihr Dietmar Stegmaier Ortsvorsteher

In der Hohenackerstraße

Lebensmittelgeschäft wieder geöffnet

Das Lebensmittelgeschäft „Burger“ in der Hohenackerstraße 55 in Hegnach ist nach einem halben Jahr Schließzeit wieder geöffnet. Wie Ortsvorsteher Dietmar Stegmaier mitteilt, sei er darüber sehr erfreut, denn gerade für ältere Bewohner oder für solche, die nicht mobil seien, sei die Wiedereröffnung des Ladens ein Gewinn. Auch ein gänzlich neuer „Vollsortimenter“, der in etwa einem Jahr an der Oeffinger Straße seinen Betrieb aufnehmen soll, werde für den kleinen Lebensmittelladen im unteren Ortsteil sicherlich keine Konkurrenz. Die Kundinnen und Kunden werden die ihnen bekannten Händler wieder antreffen; das Ehepaar Burger konnte den Pachtvertrag neu abschließen. Mit Lebensmitteln können sich die Hegnacher außerdem immer donnerstags auf dem Wochenmarkt versorgen; er ist, wie Ortsvorsteher Stegmaier versichert, sehr gut bestückt, derzeit auch noch mit einem fahrenden Lebensmittelhändler.



Suchfunktion im Internet um Vereinsangebote erweitert

Das städtische Sportamt hat rasch auf den Wunsch der Arbeitsgruppen zur Sportleitplanung reagiert und somit besteht inzwischen die Möglichkeit, im Internet unter www.waiblingen.de/Leben/Sport-Freizeit-Vereine/Vereine und Organisationen/Vereinsuche in der Suchfunktion innerhalb des Verzeichnisses Vereine nach ihrem Angebot abzufragen. Das umfangreiche Sportangebot der Sportvereine sollte transparenter dargestellt werden, indem die Vereine über ihr Angebot ausgewählt werden können. Wer wissen will, welcher Sportverein Tischtennis, Gymnastik, oder Turnen anbietet, gibt dies in der „Sucheingabe“ ein und erhält eine Auflistung aller entsprechenden Vereine. Außerdem führt ein Link auf die Homepage des ausgewählten Sportvereins.

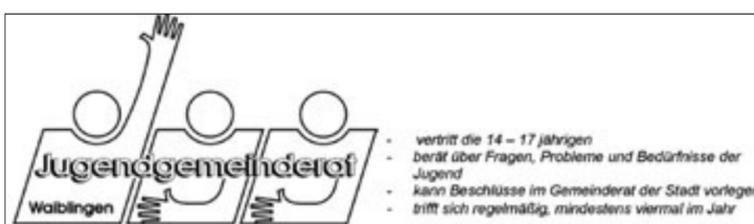
Die im Internet aufgeführten Angaben beruhen auf den Informationen, die dem Sportamt vorliegen. Es liegt also im Interesse der Sportvereine, wie konkret man sich über ihre Angebote informieren kann. Die Vereine werden gebeten, die Suchfunktion im Internet zu testen und Änderungen und Ergänzungen Christel Unger unter ☎ 2001-22 zu melden. Michael Fronz, der Sprecher der AWS, bittet die Vereine, darauf zu achten, dass die vereinseigenen Homepages stets aktuell sind.



Wahl des JGRs – Aktiv für die Jugend eintreten

Seit 1994 gibt es in Waiblingen einen Jugendgemeinderat, der nicht nur in Waiblingen, sondern auch landesweit einen guten Ruf hat. Die zweijährige Amtszeit des bisherigen Jugendgemeinderats läuft demnächst aus. Es kann nun jeder kandidieren, der zwischen dem 1. März 1989 und 29. Februar 1993 geboren ist und in Waiblingen wohnt. Dazu werden Bewerbungsformulare an alle verschickt oder können unter www.jugendgemeinderat.waiblingen.de (jgr.waiblingen@waiblingen.de) herunter geladen werden. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Februar 2007. Den Auftakt macht am Freitag 2. März, um 19 Uhr eine Wahlparty in der Kulturbar Luna (Kulturhaus Schwanen). Alle Jugendli-

chen im Alter von 14 Jahren bis 18 Jahren sind herzlich dazu eingeladen. Die eigentliche Wahl ist in der Zeit von 7. bis 9. März in den Schulen geplant. Der Jugendgemeinderat kann an vielen Entscheidungsprozessen innerhalb der Stadtverwaltung mitwirken und die Meinung der Jugendlichen dazu vortragen. Zwischenzeitlich wurde auch die Chance eröffnet, zu laufenden Stadtentwicklungs-Planungen Stellungnahmen aus der Sicht der Jugendlichen einzubringen, mit den Fachleuten der Stadtverwaltung zu diskutieren und dem Gemeinderat seine Anregungen vorzutragen. Der JGR ist Initiator, Organisator oder Mitveranstalter von vielen Projekten, Partys oder anderen Events.



Ich will für den

Jugendgemeinderat

kandidieren:

Name
 Geburtstag
 Wohnung
 Telefon Nr.
 Handy Nr.
 E-Mail
 Schule bzw. Ausbildungsstelle
 Hobbies
 Besondere Interessen die ich im JGR vertreten will

Waiblingen, den _____ Unterschrift: _____

Bitte bis 15.2.07 ausgefüllt abgeben / schicken an: die Stadtverwaltung Waiblingen, Bürgerbüro Rathaus Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen oder



Mit den Bauarbeiten für den zweiten Abschnitt des „Grünen Rings“ soll im März 2007 begonnen werden. In einer Info-Veranstaltung am Mittwoch, 31. Januar 2007, wird die Planung um 19 Uhr im Welfensaal des Bürgerzentrums allen Interessierten vorgestellt. Links die Albert-Roller-Straße im derzeitigen Ausbauzustand, rechts ist die Albert-Roller-Straße nach der Umgestaltung zum Verkehrsberuhigten Bereich zu sehen. Bild: Landschafts-Architekten F + R Siegfried Schäfer

Anfang März beginnt der Endspurt – In fünf Bauphasen zum Ziel

„Grüner Ring“ schließt sich noch 2007

(red) Rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2007 sollen die Arbeiten für den Umbau des Quartiers Bahnhofstraße/Fronackerstraße zum „Grünen Ring“ endgültig beendet sein. Dann wird der Verkehr zwar nicht, wie ursprünglich einmal beabsichtigt, im Einbahnstraßenverkehr geleitet, er begegnet sich weiterhin. Aber der Bereich hat dann eindeutig an Qualität gewonnen. Eine positive Resonanz hatten Oberbürgermeister Andreas Hesky und Baudezernentin Birgit Priebe schon beim Martini-Markt im vergangenen Jahr erfahren, als sie von Geschäft zu Geschäft gegangen sind und mit Rosen den Ladeninhabern für deren Verständnis für die Bauarbeiten zum ersten vollendeten Abschnitt dankten. Mit den Bauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt des „Grünen Rings“ in Waiblingen soll Anfang März 2007 begonnen werden.

Die einzelnen Phasen stellte Verkehrsingenieur Karajan vom gleichnamigen Ingenieurbüro am Dienstag, 16. Januar 2007, in der Sitzung des Bauausschusses noch einmal im Einzelnen vor. Die geplante und wegen des Orkans Kyrrill verschobene Bürgerinformation ist auf Mittwoch, 31. Januar, um 19 Uhr im Welfensaal des Bürgerzentrums verlegt worden.

Der erste Bauabschnitt in der Bahnhofstraße konnte rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft 2006 beendet werden. Bürger und Einzelhandel haben positiv auf die Umgestaltung reagiert. Der zweite Bauabschnitt beinhaltet Arbeiten in der Blumenstraße im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Kreuzung Fron-

ackerstraße, in der Fronackerstraße im Bereich Kreuzung Blumenstraße bis zum Stadtgraben sowie in der Unteren Lindenstraße und in der Albert-Roller-Straße. Dann schließt sich der Ring und bis Ende 2007 sollen die Bauarbeiten im gesamten Quartier beendet und der „Grüne Ring“ in Waiblingen vollendet sein, das heißt die Gehwege wurden deutlich verbreitert. Parkplätze werden durch Bäume getrennt. Der gesamte Ring hat dann ein einheitliches Gesicht bekommen und an Attraktivität gewonnen. Dazu gehören unter anderem einheitliche Lampen, Sitzgelegenheiten, Papierkörbe und auch Spielgeräte für Kinder sowie zahlreiche Bäume, die ein mehr an Lebensqualität schaffen und auch für den Einzelhandel in diesem Gebiet eine Qualitätssteigerung bedeuten.

Fünf Bauphasen kommen noch einmal auf die Anraier, Geschäftsinhaber sowie Waiblingens Bürgerinnen und Bürger, aber auch auf Gäste und Besucher zu. Gearbeitet wird jeweils halbseitig, Vollsperren gibt es nur, wenn der Endbelag aufgebracht wird. Die Untere Lindenstraße und die Albert-Roller-Straße werden deutlich verändert – die Untere Lindenstraße wird zum verkehrsberuhigten Bereich, die Albert-Roller-Straße wegen der vielen Geschäfte zum verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Er gehe davon aus, dass das, was noch komme, genauso gut werde, wie das, was schon fertig sei, erklärte Stadtrat Kuhnle. Die geplanten Schräg-Parkplätze auf Höhe der Volksbank noch einmal zu überdenken, bat Stadtrat Bechtle. Er wolle lieber auf den einen oder anderen Stellplatz zugunsten von Längsparkplätzen verzichten, weil er befürchte, dass Kinder und Passanten von den Autofahrern beim Ausparken nicht gesehen werden könnten. Es sollten soviel Parkplätze wie möglich erhalten werden, erklärte Baudezernentin Priebe.

Archiv der Stadt Waiblingen

Die Öffnungszeiten

Das Archiv der Stadt ist zu folgenden Zeiten geöffnet: mittwochs und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr; donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Telefonisch ist Archivar Josef Breitung unter ☎ 5001-231 erreichbar oder per E-Mail: josef.breitung@waiblingen.de.

Parkplatz-Situation beim Waiblinger Freibad auf dem Prüfstand – Stellplätze werden geordnet

Bis zum Saisonbeginn erste Verbesserungen geplant

(red) Bis zum Beginn der Freibadsaison am 1. Mai 2007 soll die Parkplatz-Situation für Besucher des Freibads neu geordnet sein und ein Park-Leit-System eine eindeutige Streckenführung vorgeben. Außerdem wird künftig der Parkplatz beim Festplatz der Rundsporthalle für Freibadbesucher geöffnet, weitere Parkplätze sollen kostengünstig unter der Bundesstraßenbrücke angelegt werden; der komplette Park-Such-Verkehr soll auf die Seite bei der Rundsporthalle gelenkt werden und der Parkplatz direkt vor dem

Werner Nußbaum, der Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste der Stadt Waiblingen, habe wegen der bekannten Missstände nicht abschleppen lassen, hat Baudezernentin Birgit Priebe am Dienstag, 16. Januar 2007, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umweltschutz und Verkehr berichtet. Aufgrund seiner Bestandsaufnahme machte Architekt Peter Halmburger von der Planungsgruppe 7 die Missstände noch einmal deutlich, die sich überwiegend auf ein unzureichendes Park-Leit-System im Bereich des Freibads zurückführen ließen. Aber auch darauf, dass jede Parkmöglichkeit, selbst in den Zufahrtsstraßen und Verbindungswegen, genutzt wurde und somit die angrenzenden Sportanlagen und Anwohner sowie der Verkehrsfluss in Mitleidenschaft gezogen wurden.

300 Meter Fußweg seien dem Badbesucher zumutbar, erklärte Halmburger. Das Freibad sei auch mit dem Bus gut zu erreichen, Haltestellen seien vorhanden. Aber auch zu Fuß oder mit dem Rad das Freibad anzusteuern, waren für Halmburger Lösungen. Er hatte die Radwege selbst abgefahren und konnte deshalb die gute Infrastruktur bestätigen. Gestalterische Defizite sah er in den Außenanlagen und ganz speziell im Bereich vor dem Haupteingang, obwohl „das Bad wunderschön ist“.

Etwas 20 Tage sei es im vergangenen Jahr zu chaotischen Verkehrsverhältnissen bei Anstürmen von 3 000 bis 4 000 Besuchern pro Tag gekommen. Der Architekt sprach von einer zersplitterten Parksituation. Er habe einen Bestand von 512 Parkplätzen im Radius von 300 Metern ums Freibad herum ausgemacht und 312 Fahrradständer. Tatsächliche Hinweisschilder zum Freibad fehlten, nur kleine Piktogramme seien ihm aufgefallen und die seien nicht einmal einheitlich gestaltet. Er schlug eine klare einheitliche Gestaltung der Hinweisschilder vor und bat gleichzeitig, den überdimensionierten Schilderwald etwas auszulichten.

Auf der Suche nach Standorten für ein mögliches Parkhaus oder einen zusätzlichen Parkplatz sei Halmburger auf vier Flächen gestoßen, davon seien zwei rasch ausgeschlossen worden. Übrig geblieben sei eine Fläche östlich der Rundsporthalle unter der Brücke der B 14 und die Fläche des Festplatzes. Auch der Bau eines Parkhauses wurde zügig verworfen, weil es wirtschaftlich und städtebaulich bedenklich sei, so Baudezernentin Priebe.

Geeignet haben sich Räte und Stadtverwaltung darauf, Kosten für den Ausbau des Festplatzes und die Fläche unter der Brücke zu er-

heben und mit einem ersten Bauabschnitt bis Juni dieses Jahres zu beginnen, so dass 160 weitere Stellplätze zur Verfügung stehen. Diese sollen mit Rücksicht auf die Talau und die regionale Grünzäsur sowie das Wasserschutzgebiet angelegt, das heißt der Boden möglichst wenig versiegelt werden. Der Bereich vor dem Haupteingang soll gestalterisch aufgewertet und nur noch Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Einheitlich sprach sich das Räte-Rund gegen ein Parkhaus aus und befürwortete den Vorschlag von Architekt Halmburger, Vorhandenes zu ordnen, Neues mit einfachen Mitteln anzulegen und vor allem die Wegweisung deutlich zu verbessern.

Oberste Priorität sah auch Stadtwerke-Direktor Volker Eckert darin, dass das Park-Leit-System verbessert werde. Im Hinblick auf die nahe Saison sei zusätzlich eine Werbekampagne geplant. Das größte Problem sei, die Besucher, die mit dem Pkw kämen, auf die andere Remsseite zu bekommen; dazu benötige es ein aussagekräftiges Beschilderungskonzept. Mit dem ersten Hinweis aufs Waiblinger Freibad müsse schon weit draußen begonnen werden, erklärte Priebe, auch ein einprägsamer Name werde gesucht. Bisher gebe es den Arbeitstitel Sport- und Freizeitzentrum Waiblingen.

Waiblingen und Fellbach in engem Kontakt bei Frage der Trassenführung

„Keine Stadt verschleißt sich einer sinnvollen Lösung“

Die Städte Fellbach und Waiblingen arbeiten nicht nur auf den Gebieten „Stadtwerke“ und „Planungsverband Unteres Remstal“ gut und eng zusammen, sondern stehen auch dann in gutem Kontakt, wenn es um die Frage der Trassenführung einer zweiseitigen Straße zur Bewältigung des Verkehrs geht, der über die zusätzliche Neckarquerung an dieser Stelle konzentriert ankommen wird. Das betonen Waiblingens Oberbürgermeister Andreas Hesky und Fellbachs Oberbürgermeister Christoph Palm in einem gemeinsamen Schreiben an den Fellbacher Stadtrat Ulrich Lenk (Freie Wähler/Freie Demokraten).

In den nächsten Wochen und Monaten werde sich erweisen, ob es gelinge, dass die beiden Städte – vor allem die jeweiligen kommunalen Gremien und die Bürgerschaft – einen Kompromiss finden und mittragen, um zu einer ökologisch, verkehrlich und ökonomisch guten Lösung zu kommen. „Keine unserer Kommunen wird sich einer sinnvollen Lösung verschließen“, erklären die beiden Oberbürgermeister. Allerdings könnten nicht von vornherein Ausschließlichkeiten definiert werden, die zu einer einseitigen Belastung einer der beiden Städte führten.

Lenk hatte in einem offenen Brief an Oberbürgermeister Hesky und Oberbürgermeister Palm angesichts der „bedrohlichen Anstrengungen des Regierungspräsidiums, über Teilabschnitte doch noch einen vierspurigen Nord-Ost-Ring durchzusetzen“, einen „engen Schulterschluss“ beider Städte angemahnt. Um so mehr, als sich IHK-Präsident Claus Paal jüngst dafür ausgesprochen habe, diesen „endlich zu beerdigen und sich auf eine schnell zu realisierende zweiseitige Lösung zu konzentrieren“.

Bau-, Energie- und Umweltmesse in und bei der Rundsporthalle

Stadt mit Partnern vor Ort

Bei der Bau-, Energie- und Umweltmesse im Berufsschulzentrum an der Steinbeisstraße am Samstag, 10., und Sonntag, 11. Februar 2007, ist der Umweltbeauftragte der Stadt Waiblingen am Messestand in Halle 2 vertreten. Gemeinsam mit den in Waiblingen agierenden Umweltverbänden und Initiativen informiert er jeweils zwischen 10 Uhr und 18 Uhr über zahlreiche Themenschwerpunkte.

Klimaschutz-Aktivitäten der Stadt Waiblingen stehen genauso auf dem reichhaltigen Programm wie Regenerative Energien, Förderprogramme, Energie-Einsparungen der Stadt selbst sowie bei Bund und Land, Ökologisches Bauen, Naturschutz, Biotop-Vernetzung, Luftreinhaltung, der beliebte „Waiblinger Apfelsaft“, eine „Pflanzenöl-Pressen in Aktion“, Biodiesel, ÖPNV oder Carsharing.

Am Stand des Umweltbeauftragten Klaus Lappé ist am Samstag, 10. Februar, der Bund für Umwelt- und Naturschutz zum Thema „Beweidungsprojekt Finkenberg“, Artenvielfalt und Naturschutz mit vertreten; außerdem der Obst- und Gartenbauverein mit dem Bereich „Ökologie im heimischen Obstgarten“

und das Netzwerk Waiblinger Mobilfunk-Initiativen, dem es um den gesundheitsverträglichen Umgang mit dem Mobilfunk geht.

Der im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiativkreis „Aktion saubere Stadt“ stellt am Sonntag, 11. Februar, seine langjährigen Unternehmungen für ein sauberes Waiblingen vor; der Verein Waiblingen solar befasst sich mit der „Punktesammlung der Solar-Bundesliga“ sowie der Initiative für Gemeinschafts-Solaranlagen; und die Tauchsportgruppe zeigt ihre Aktivitäten für den Umweltschutz, nicht zuletzt auch auf dem Grund des Talaueses.

Die Vereine, Verbände oder Initiativen informieren die Besucher an beiden Tagen jeweils in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Ausstellung im Marktdreieck

Die Remsauer vor den Toren der Stadt im Wandel

Wie sich die Remsauer vor den Toren der Stadt im Verlauf der Jahrzehnte verändert hat, das „erzählt“ eine Ausstellung, die derzeit im Foyer des Baudezernats im Marktdreieck zu sehen ist. Historische Karten und Stadtansichten, Luftbilder und Pläne veranschaulichen die Entwicklung der Auenlandschaft.

Die Abteilung Grünflächen und Friedhöfe der Stadt Waiblingen präsentiert die Ausstellung, die ursprünglich zum „Tag des offenen Denkmals“ im vergangenen September zum Thema „Historische Gärten und Parks sowie Grünflächen mit interessanter Geschichte“ konzipiert worden war, aufgrund des großen Interesses noch einmal, und zwar bis Ende Februar 2007 im Foyer des Baudezernats, Marktdreieck, 2. Stock, montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12, donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr.

Stadarchiv, Vermessungsabteilung, städtisches Museum und Heimatverein haben die Exponate zusammengetragen, um den Wandel des ursprünglichen Naturraums zum Grünland und schließlich zum Landschaftspark darzustellen.

Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 207/2008 – Stichtag ist der 28. Februar

Mehr Plätze für Kinder, die jünger als drei Jahre sind

Das Waiblinger Kindergartenjahr 2007/2008, das, wie schon das Jahr zuvor, von intensiver elternnaher Planung, altersgerechter Pädagogik, bedarfsgerechter Personalausstattung und flexiblem Personaleinsatz geprägt war, beginnt am 1. September. Schon jetzt können aber Eltern ihre Kinder anmelden, vor allem dann, wenn sie auf der Suche nach besonderen Betreuungsformen sind. Wie Erika Schwiertz, Leiterin der städtischen Abteilung Kindertageseinrichtungen, erklärt, sei es für die Stadtverwaltung hilfreich, den Be-

darf der Eltern rechtzeitig und exakt zu wissen, um auch entsprechend reagieren zu können. Die Betreuungsangebote für die Familien wurden nämlich im vergangenen Jahr schrittweise erweitert; die Betreuungsformen und -zeiten sollen sich an deren Bedürfnissen orientieren, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Neu in diesem Jahr: die Verlängerung der Abendbetreuung bis 21 Uhr im Kinderhaus Mitte und mehr Plätze für Kinder, die jünger als drei Jahre sind.

Es gelte freilich weiterhin der Grundsatz, dass alle Kinder von der Vollendung ihres dritten Lebensjahres an das Recht auf einen Kindergartenplatz haben. Erst, wenn diese Ansprüche erfüllt sind, können die Kindertageseinrichtungen weitere Angebote machen – seit Einführung des „Waiblinger Modells“ im vergangenen Jahr deutlich ausgebaut, vor allem was die Ganztagsbetreuung und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeht. Inzwischen gibt es auf diesem Sektor 133 Plätze für die Kleinkinder, 99 im Ganztagsbereich.

Eltern können ihre Kinder im gesamten Kalenderjahr in ihrem Wunsch-Kindergarten anmelden. Für eine rechtzeitige Planung der Angebote ist es allerdings wichtig, dass der Betreuungsbedarf der Familien dem Fachbereich Bildung und Erziehung rechtzeitig mitgeteilt wird. Für den Besuch des Kindergartens wird daher für alle städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen ein einheitlicher Anmeldezeitpunkt festgelegt. Dadurch erhalten auch Eltern mehr Planungssicherheit. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September. Wer für sein Kind, das im Lauf des Kindergartenjahres 2007/2008 drei Jahre alt wird, einen Platz sucht, wird von der Abteilung Kindertageseinrichtungen also dieser Tage gebeten, das Mädchen oder den Buben bis zum 28. Februar 2007 in einer Kindertageseinrichtung seiner Wahl anzumelden und dabei den Betreuungs-

bedarf anzugeben. Dem entsprechenden Schreiben an alle betroffenen Eltern haben die Mitarbeiterinnen im Rathaus eine Liste aller Kindergärten in Waiblingen beigelegt. Empfohlen wird, eine Einrichtung in Wohnortnähe zu wählen; die Eltern können durchaus direkt mit ihr Kontakt aufnehmen, denn die Kindergärten bieten Anmeldegespräche an, bei denen sich Mütter und Väter über die Einrichtung, ihr Betreuungsangebot und ihr pädagogisches Konzept informieren und ihr Kind schriftlich anmelden können.

Die Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen erfolgt nach dem Alter. Für den Fall, dass das Kind im von den Eltern bevorzugten Kindergarten zum gewünschten Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden kann, sollten drei weitere Einrichtungen genannt werden, die in Frage kommen könnten. Wer jedoch keine andere Einrichtung in Anspruch nehmen will, kann die Tochter oder den Sohn auch in die Warteliste aufnehmen lassen.

Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens schicken den Eltern vier Monate vor dem Kindergartenbeginn eine schriftliche Zusage. Sämtliche Formalitäten für die Anmeldung lassen sich im Kindergarten erledigen, darauf weist die Abteilung Kindertageseinrichtungen ausdrücklich hin. Die Erzieherinnen beantworten offene Fragen und beraten im Fall des

Falles auch über den für das Kind geeigneten Aufnahmezeitpunkt.

Angeboten werden

- die klassische Regelbetreuung und
 - bereits in vielen Einrichtungen die Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten, vormittags zusammenhängend sechs oder sieben Stunden (hier mit Mittagessen);
 - die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen, im Kinderhaus Mitte gibt es die Abendbetreuung bis 21 Uhr
 - für Kinder unter drei Jahren stehen Plätze in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung sowie in der verlängerten Vormittagsbetreuung.
- Etlliche Einrichtungen bieten sogar Kombinationen an. Die Aufnahme in die Ganztagsbetreuung und auch diejenige für Kinder, die jünger sind als drei Jahre, wird von verschiedenen Vorgaben im „Tagesbetreuungsausbau-Gesetz“ abhängig gemacht, die die Mitarbeiterinnen im Rathaus gern erläutern, die aber auch in der Broschüre über Kindertageseinrichtungen in Waiblingen nachgelesen werden können.

Nicht in jeder Einrichtung wird jedes Angebot gemacht, vielmehr geht es darum, betont Erika Schwiertz, in der gesamten Stadt – Kernstadt und Ortschaften – auf die jeweils vorliegende Situation richtig reagieren zu können.



OB Hesky wird zum Ehrensenator der WKG

Die Ehrensenatoren-Würde hat Prinzessin Melanie II. von der Waiblinger Karneval Gesellschaft am Mittwoch, 24. Januar 2007, Oberbürgermeister Andreas Hesky in seinem Dienstzimmer im Rathaus verliehen. Er wurde mit Senatorenkappe, Orden und Urkunde ausgestattet, damit er den Waiblinger Narren immer wohl gesonnen sein möge. Einen tollen Schachzug hatten sich der WKG-Präsident Wolfgang Schüle und Vizepräsident Gerhard Kurz da einfallen lassen, dass sie den Oberbürgermeister, noch ehe sich die „tollen Tage“ ihrem Höhepunkt mit Rathaussturm, Narrengericht, Zunftempfang und schließlich Faschingsumzug nähern, zu einem von ihnen machen. Andreas Hesky nahm den Ehrentitel gern an und erklärte, dass er sich diesem würdig erweisen werde. Dieses Versprechen wurde von der Maksudgruppe der WKG, den „Salathengsten“, mit einem dreifachen „Sa-He, Sa-He, Sa-He“ auf den Oberbürgermeister bekräftigt. Und sollte er seine erste Faschings-Kampagne in Waiblingen gut überstehen, gab der Oberbürgermeister gleich ein weiteres Versprechen, sei er gern bereit, sich wieder dem närrischen Treiben zu stellen. Foto: Redmann

Schüleraustausch mit Mayenne Bitte rasch anmelden!



Der seit 40 Jahren gepflegte städtische Schüleraustausch mit Mayenne ist im Jahr 2007 in der Zeit von 31. März bis 7. April in Waiblingen vorgesehen – es gibt noch freie Plätze; die Partnerschafts-Dienststelle im Rathaus bittet Interessierte, sich rasch anzumelden. Direkt anschließend fahren die deutschen Schülerinnen und Schüler mit ihren französischen Gästen zurück nach Mayenne. Die jungen Waiblinger beenden ihren dortigen Aufenthalt am 14. April. Teilnehmen kann jeder, der in Waiblingen wohnt oder eine Waiblinger Schule besucht, mindestens 13 Jahre alt ist und im zweiten Jahr Französisch lernt. Anmeldeformulare und Info-Blätter gibt es in den Rathäusern in der Kernstadt und der Ortschaften, sowie bei den Sekretariaten der Realschulen und Gymnasien, Auskünfte unter ☎ 5001-203 bei Claudia Signorello im Rathaus.

Bewegende Geschichte am 15. Februar um 20 Uhr im Bürgerzentrum

Der Swing und seine Kinder

Kein Tag vergeht in St. Pauli, ohne dass sich die „Swing Kids“ Max, Fritz, Heini, Alberta und Beate treffen und mit unbändiger Lebenslust singen, lachen, tanzen und das feiern, was ihnen das Wichtigste im Leben ist: den Swing! Karten für diese bewegende Vorstellung am Donnerstag, 15. Februar 2007, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen gibt es in der Touristinformation, Lange Straße 45, ☎ (07151) 5001-155; bei der Buchhandlung Hess und an der Abendkasse.

Doch die Zeit arbeitet gegen die „Swing Kids“. Es ist das Jahr 1941. Swing ist verboten, die Nazis sind an der Macht, und Deutschland befindet sich im Krieg.

Der charismatische Oskar Leonhardt ist Besitzer von „Leos Bar“ auf dem Hamburger Kiez, dem Treffpunkt der „Swing Kids“. Seine Devise „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“ ermöglicht ihm eine Existenz am Rand der Legalität, denn seine Hausband spielt den verbotenen Swing. Eines Tages taucht die junge Jüdin



Emma in der Bar auf und bittet Oskar um Hilfe. Die Lage spitzt sich immer weiter zu: Den Jugendlichen flattern die Frontbefeile ins Haus, und Max verliebt sich in Emma, ohne ihr Geheimnis zu kennen. Für die „Swing Kids“ wird das Leben zum Tanz auf dem Vulkan.

Temporeich und voller Lebensfreude swingen die Teenager gegen die dumpfe, monotone Marschmusik der Nazizeit. Witzig, spritzig und mit einer Prise Wehmut versetzt.

In Hegnach

Hartwaldhalle wird zur Disco



Die nächste Disco für Jugendliche steht an: Am Samstag, 10. Februar 2007, verwandelt sich die Hartwaldhalle in Waiblingen-Hegnach für die Zeit von 19 Uhr bis 24 Uhr in eine Disco. Der Eintritt für die jungen Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren beträgt 2,50 Euro (bitte den Schüler- oder Personalausweis vorlegen). Für alle Nicht-Hegnacher wird wieder ein Bus gechartert, der am Ende der Disco vor der Hartwaldhalle wartet und die Jugendlichen zum Preis von 1,50 Euro nach Waiblingen fährt. Die Haltestellen: Talstraße, Fronackerstraße, Bahnhof- und Blumenstraße sowie Landratsamt. Der Verbundpass gilt für diese Fahrt allerdings nicht; Busfahrkarten sind aber beim Eintritt erhältlich.

Landratsamt Rems-Murr

Junge Teilnehmerinnen für Studie gesucht

Der Geschäftsbereich „Gesundheit“ im Landratsamt sucht Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 Jahren und 25 Jahren, die sich auf bestimmte sexuell übertragbare Infektionen kostenlos und anonym testen lassen. Die Erreger können bei frühzeitigem Erkennen einfach behandelt werden, stehen unbehandelt jedoch im Verdacht, für ungewollte Kinderlosigkeit oder bestimmte Krebsformen verantwortlich zu sein. Die Studie soll Ende dieses Jahres beendet sein, es werden mindestens 500 Studienteilnehmerinnen benötigt. Mit Hilfe des Ergebnisses soll ein Impfstoff entwickelt werden, der vorbeugend eingesetzt werden kann. Interessentinnen können sich unter ☎ 501-16 12 und -16 52 informieren.

Fasnet in Waiblingen

Närrisch allerorten!



Seit 11. November sind die Narren wieder los. Am 6. Januar hat auch die Saison für die Maskengruppen begonnen und Waiblingen kann sich glücklich schätzen, dass sie gleich mit dem närrischen Treiben zweier Gesellschaften – die Erste Waiblinger Faschingsgesellschaft (1. WFG) mit Remshexen, Guggenmusikern und die Waiblinger Karneval Gesellschaft (WKG) mit Salathengsten und jeweiligen Tanzgarden und Tanzmariechen – rechnen kann. Und diese beiden Gesellschaften schließen sich zu den offiziellen Ereignissen zu einer schlagkräftigen Gruppe zusammen. Und so kann sich nicht nur die Waiblinger Bevölkerung auf eine abwechslungsreiche Kampagne freuen, sondern auch die vielen Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung.

Los geht's mit den Waiblinger Narrentagen

- am Schmotzigen Donnerstag, 15. Februar, um 18 Uhr mit dem Rathaussturm, wenn nämlich Oberbürgermeister Andreas Hesky aus seinem Dienstzimmer entführt wird, sich anschließend vor dem Narrengericht im Schlosskeller verantworten muss und dann voraussichtlich trotzdem seines Amtes entoben wird und den Rathausschlüssel abgeben muss.
- Zahlreiche Gäste reisen am Samstag, 17. Februar, zum Faschingsumzug nach Waiblingen an. Darunter nicht nur Zuschauer, sondern vor allem befreundete Gesellschaften, die am Umzug mitwirken. Schon am späten Vormittag empfängt Oberbürgermeister Hesky die verschiedenen Zünfte im Rathaus, die sich von dort aus zum Umzug begeben, der sich um 14.30 Uhr in Bewegung setzt.
- Der Samstag, 17. Februar, endet mit der „Woiblenger Fasnet“, die um 19.11 Uhr im Bürgerzentrum beginnt.
- Weiter geht's für die Kinder am Faschingsdienstag, 20. Februar, um 14 Uhr mit einem Kinderfasching im Bürgerzentrum.
- Die fünfte Jahreszeit endet am Dienstag, 20. Februar, mit dem Hexenabtauchen in der Rems. Zuvor wird um 18 Uhr auf dem Marktplatz und im Schlosskeller von der Narretei Abschied genommen.

Vereine im Internet

Neues bitte stets melden!

Das Verzeichnis der Vereine und Organisationen ist in der Internet-Darstellung der Stadt zu finden. Der Pfad: www.waiblingen.de, Leben, Sport/Freizeit/Vereine, Vereine und Organisationen. Es erscheinen dann die einzelnen Sparten und beim weiteren Anklicken die Liste der Vereine und Organisationen. Für Interessenten ohne Internetanschluss gibt es in der Stadtbücherei einen Anschluss gegen Gebühr. Damit die Daten aktuell bleiben, sind Änderungen per E-Mail (christel.unger@waiblingen.de) oder per Fax unter ☎ 2001-27 mitzuteilen, ☎ 2001-22.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Noch Ausbildungsplätze frei

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 1. Oktober Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst ein. Voraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife mit einem Notendurchschnitt in den Kernfächern von mindestens 2,5. Außerdem darf am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet sein, für Schwerbehinderte das 40. Die Bewerbungsunterlagen werden an die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Abteilung OPH 4, Postfach 10 02 65 in 76232 Karlsruhe, gerichtet. Informationen sind außerdem unter www.fm.baden-wuerttemberg.de, www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de, www.finanzamt.de. erhältlich. Bewerbungsschluss ist der 31. März.



Konzert der Staufer-Bigband

„Dance To The Music“ live im „Schwanen“

„Dance To The Music“ ist der Titel des Konzerts der Bigband des Staufer-Gymnasiums Waiblingen am Freitag, 16. Februar 2007, um 19.30 Uhr im Kulturhaus Schwanen. Wie das Motto schon sagt: es darf getanzt werden. Die Leitung hat Kerstin Weigel. Der Eintritt beträgt fünf Euro/drei Euro. Auf dem Programm steht typische Bigband-Musik. Das Repertoire reicht von Swing über Rock, Funk und Blues bis hin zu Latin und Jazz. Beispiele sind „In the Mood“, „Tuxedo Junction“, „It don't mean a thing“, „Oye Como Va“, „What'd I say“, „YMCA“ usw.

„Waiblinger Kultur-Spektrum“

Das Februar-Programm ist da



Das Februar-Programm 2007 des „Waiblinger Kultur-Spektrums“ ist erschienen. Das Heftchen wird üblicherweise monatlich kostenlos herausgegeben und informiert über alle Veranstaltungen in der Stadt. Es liegt im Foyer des Rathauses aus und bei den Ortschafts-Verwaltungen. Außerdem ist es bei den Karten-Vorverkaufsstellen erhältlich, bei der Stadtbücherei und im Buchhandel. Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kulturamt, ☎ 2001-22, Fax 2001-27, E-Mail: kartenkulturamt@waiblingen.de.

Comedy, die das Leben schreibt



Murat Topal heißt der Künstler, der am Freitag, 2. Februar, um 20 Uhr in die Comedy-Kiste greift, um aus dem wirklichen Leben zu berichten. Niemand könnte das besser als er, der Berliner Polizist deutsch-türkischer Abstammung. Denn das wahre Leben bietet zahlreiche Kuriositäten und Topal, ganz an der Quelle, filtert sie heraus und setzt sie brillant in Unterhaltung der Extraklasse um. Starke körperliche Präsenz, gepaart mit sprachlicher Wandlungsfähigkeit, machen ihn zu einem Erlebnis, egal ob er als Hip-Hopper, türkischer Gemüsehändler oder sadistischer Ausbilder auftritt – die Mischung dieser Rollen ist es, die das Publikum begeistert und dennoch erkennen lässt, dass Topal auch die skurrilen Typen der Gattung Mensch schätzt. – Eintritt: Abendkasse 16

Kennen Sie eigentlich die BürgerINNENstiftung?

„Fit fürs Leben!“ – Das Projekt für die Jugend hat begonnen! Nicht jeder kann oder will der Gesellschaft seine Talente tatkräftig zur Verfügung stellen, so mancher möchte lieber eine Spende oder eine Zustimmung geben oder gar einen Betrag vererben. Denken Sie an die BürgerINNENstiftung zum Beispiel bei Geburtstagen, bei Jubiläen, aber auch bei Todesfällen. Die BürgerINNENstiftung unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement in Waiblingen. Ihr Beitrag setzt positive Zeichen und ermutigt andere, Ihrem Beispiel zu folgen! Ihr Beitrag bleibt immer erhalten und wirkt ständig. Nur die Zinsen werden für Projekte eingesetzt.

Sie stiften Gutes, Sie setzen Zeichen, Sie ziehen Kreise und gestalten Waiblinger Engagement mit. Jede gute Tat braucht zwei Hände, eine, die sich engagiert einsetzt, und eine andere, die diesen Einsatz finanziell unterstützt. BürgerINNENstiftung Waiblingen heißt: Tatkräftig sinnvoll eingreifen. BürgerINNENstiftung Waiblingen bedeutet Hilfe, die direkt ankommt.

Sie wollen mehr wissen? Auskünfte sowie kostenloses Info-Material gibt es bei der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT im Rathaus, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen ☎ (07151) 5001-260, engagiert@waiblingen.de. Zustiften und spenden können Sie dort:

Volksbank Rems eG, Kontonummer 42 004 10 01, BLZ 602 901 10; Kreissparkasse Waiblingen, Kontonummer 15 00 34 56, BLZ 602 500 10.



Euro/erm. 12 Euro; Vorverkauf 15 Euro.

Tango-Workshop

Der Tango-Workshop im Kulturhaus Schwanen steht nun schon zum dritten Male im Kalender der Veranstalter. So groß ist die Nachfrage nach den Künstlern, die Boris Rodriguez Hauck und Renate Fischinger am Montag, 5. und 12. Februar, jeweils zwischen 19.30 Uhr und 22 Uhr vermitteln. Musik hören, ihren Rhythmus erfassen und mit viel Lebendigkeit die Choreografie umsetzen – so wird das Programm für die Teilnehmer aussehen. Der Kurs kostet 38 Euro, Anmeldung bei Renate Fischinger unter ☎ (0711) 2 62 53 78, E-Mail: r.fischinger@gmx.net. Informationen: www.tango-und-salsa-im-schwanen.de.

Improvisation ist alles . . .

„Neckarzwerge“, denn sie wissen nicht, was sie spielen. Eben doch! Nämlich Improvisationstheater aus Leidenschaft am Donnerstag, 8. Februar, um 20 Uhr. Sie führen die Zuschauer in eine Welt, in der alles aus dem Augenblick entsteht. Da wird nach Gold gegraben, mit Dinosauriern gekämpft und nach Arbeit bei

furchtbaren Chefs gesucht. Die Themen der Stücke sind den Schauspielern nicht bekannt, sie werden u. a. von Rosa Knülle, der Leiterin der Volkshochschule, vorgegeben. Musik dazu kommt vom Klavier von Ebbi Grözingler. Eintritt: Abendkasse 9 Euro/6 Euro, im Vorverkauf 8 Euro.

Freitagnachts in der Tanzlounge

Konstantin Sibold und Leif Müller heizen den Besuchern am Freitag, 2. Februar 2007, von 21.30 Uhr an in der Kulturbar Luna wieder ordentlich ein: In der Reihe „freitagnachts“ präsentieren sie Sounds der 80er- und 90er-Jahre, dazu House und Live-Perussion, mit der Minimal und Tech-House untermalt werden. Die beiden Newcomer sind zweimal im Monat im Schwanen anzutreffen. Danach wieder am Freitag, 16. Februar. Eintritt frei.

Karten-Reservierungen

Karten sind im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich: Kulturhaus „Schwanen“, Winnender Straße 4, telefonische Karten-Reservierung: ☎ (07151) 9 20 50 60 oder im Internet unter www.kulturhaus-schwanen.de.



Die Stuttgarter Philharmoniker

Karten für das Konzert mit den Stuttgarter Philharmonikern am Sonntag, 18. Februar 2007, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen sind schon in der Touristinformation, Lange Straße 45, und bei der Buchhandlung Hess erhältlich; Restkarten gibt es an der Abendkasse. Auf dem Programm stehen Händels „Feuerwerksmusik, D-Dur“, das „Concerto für Trompete und Orchester“ von Tomasi und Mendelssohn-Bartholdys Musik zu „Ein Sommerachtsraum“.

Filmabend am 10. Februar 2007

Neues und Altes – alles gut geschnitten

„Waiblingen leuchtet“ mit der Grundsteinlegung für die Galerie Stihl Waiblingen und die Kunstschule sowie die Frage, wie die Friedenschule Neustadt eigentlich zu ihrem Namensschild kam, sind nur kleine Ausschnitte dessen, was die Filmabende am Samstag, 10. Februar 2007, um 19 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums zusammengestellt haben. Zum Filmabend mit dem Film- und Videoclub Waiblingen laden der Heimatverein und der Förderverein Michaelskirche herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Ein besonderer Schatz wird aus dem Fundus von Traudl Sauter mit Aufnahmen von einer Studienfahrt des Heimatvereins ins Frankenland im Jahr 1950 gezeigt. Weitere Programmpunkte sind ein Bericht über die Sanierung der Bittenfelder Zehntscheuer. Lieb gewonnene Tradition ist es, dass an diesem Abend der zweite Teil des Waiblinger Stadtjournals gezeigt wird, in dem die Stadtfilmer vor allem die Ereignisse von August bis Dezember des vergangenen Jahres präsentieren.



„Abgeschritten – zweiter Schritt“ ist der Titel der Ausstellung, die derzeit im Rathaus Waiblingen zu begutachten ist. Drei Konzeptkünstlerinnen und ein Fotograf haben sich dem Ab-



riss der Häckermühle auf besondere Art genähert. Den ersten Schritt hatten sie schon bei der

Grundstein-Legung am 13. Oktober 2006 getan, weitere Schritte folgen und sollten eben-



falls im Rathaus-Foyer ausgestellt werden. Fotos: David

Im Kommunalen Kino

„Daheim sterben die Leut“

Das Kommunale Kino zeigt am Mittwoch, 7. Februar 2007, um 20 Uhr im „Traumpalast“ in der Bahnhofstraße 52, den Film „Daheim sterben die Leut“, eine Komödie aus dem Jahr 1984. Ein sturer Allgäuer Bauer wehrt sich mit Hilfe eines „Gesundbetters“ gegen die neue Fernwasserleitung, die nach dem Willen des Landrats das Dorf versorgen soll. Bauer Allgeier jedoch hat sein eigenes Wasser und möchte von den Neuerungen nichts wissen. Irrungen und Wirrungen sorgen für gute Unterhaltung und am Ende steht fest: Nichts ist mehr wie es war und die Tradition hat ausgedient. Der 97-minütige Film ist für Zuschauer von zwölf Jahren an geeignet. Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, Kartenvorverkauf unter ☎ (07151) 95 92 80. Die Kinoveranstaltungen werden von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH und der Stadt Waiblingen unterstützt. Der Film ist ein Beitrag zur Veranstaltungsreihe „Heimat ist, wenn...“ in Kooperation mit „Waiblingen Engagiert“ und dem Heimatverein.

„Sinfonietta Waiblingen“

Oper und Operette zum neuen Jahr



Die „Sinfonietta Waiblingen“ gibt in diesem Jahr kein Adventskonzert in der Michaelskirche – sie präsentiert sich vielmehr gleich zu Beginn des neuen Jahres mit einem Neujahrskonzert am Sonntag, 4. Februar, im Bürgerzentrum. Nach dem großen Erfolg des „Wiener Konzertabends“ im Jahr 2004 bietet die „Sinfonietta“ Melodien aus Opern und Operetten mit der Sopranistin Christa Maria Hell. Sie singt Arien aus Mozarts „Hochzeit des Figaro“ sowie aus Opern von G. Giordani, O. Nicolai und G. Puccini. Im Operettenteil sind Arien von A. Dvorák, Fr. Lehár, N. Dostal und E. Kálmán zu hören. Als Instrumentalstücke sind die Ouvertüre zur „Hochzeit des Figaro“ sowie „Peer Gynts Heimkehr“ von E. Grieg und zwei Werke von Johann Strauss (Sohn) zu hören. Das Konzert wird vom „Verein zur Förderung der Sinfonietta“ veranstaltet und steht unter der Leitung von Margret Urbig. Karten zu zehn Euro (Schüler fünf Euro) gibt es in der Buchhandlung Hess, in Neumanns Musikladen und beim Ticket-Service der MuT GmbH, ☎ 5001-155), sowie bei den Orchestermitgliedern.

Der Zeitungsverlag Waiblingen präsentiert:

Italienische Opernmusik

3. Februar 2007

Melanie Diener
singt Höhepunkte aus Italienischen Opern

Konzert mit M. Diener restlos ausverkauft

Die Waiblinger Sopranistin Melanie Diener singt am Samstag, 3. Februar 2007, um 19 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums Höhepunkte aus italienischen Opern. Die Leitung des Benefizkonzerts zugunsten der BürgerInnenstiftung Waiblingen mit dem Orchester „Sinfonia 02“ aus Stuttgart und den Chören des Saliery-Gymnasiums Waiblingen hat Aja Schwoerer. Durch das Programm führt Oliver Krämer. Karten gibt es selbst nach einer Saalerweiterung nicht mehr, für das anschließende Galabüfett noch vereinzelt, und zwar in der Touristinformation und bei der Buchhandlung Hess. Veranstalter sind der Zeitungsverlag Waiblingen und die BürgerInnenstiftung Waiblingen.

„Abgeschritten – zweiter Schritt“ über den Abbruch der Häckermühle noch bis 29. Juni im Rathaus

Kein Auslöschen, sondern Wegbereiten für Neues

(dav) Der Mensch baut sich ein Haus, um darin Schutz zu finden – vor den Widrigkeiten des Wetters, vor Feinden. Er wohnt und lebt tagtäglich in diesen vier Wänden, scharf Familie um sich, feiert, bewirbt Gäste, liebt, streitet, betet... identifiziert sich mit dem Gebäude mehr oder weniger, betrachtet es als Heimstatt, als Ort der Geborgenheit – mehr oder weniger. Oder aber er wechselt das Gebäude, arbeitet dort, erledigt darin einen „Behördengang“, kauft dort ein, genießt Kultur, trifft Freunde, pflegt die Vereinskultur... Menschen und Gebäude sind auf unzählige Weise miteinander verbunden. Wird ein Haus abgerissen, treibt es daher nicht selten Schaulustige an den Ort des Geschehens, „Voy-

eur“, die beobachten, wie ein früherer „Lebensraum“ geligt wird. Sie nehmen vielleicht Reste des Inventars wahr, hier ein paar Badezimmerkacheln, dort ein übrig gebliebenes Tischbein, und sie fühlen sich berührt. Es gehe beim Abriss eines Gebäudes niemals nur um den rein technischen Abbruch, meint Dr. Tobias Wall, Freier Kunstberater an der Kunststiftung Baden-Württemberg in Stuttgart; ein Hausabbruch habe stets auch „grausamen Auslöschungs-Charakter“. Dass Waiblingen beim Abbruch der Häckermühle am Remsbogen gänzlich anders verfahren sei, hat Dr. Wall nachhaltig beeindruckt. Dort entstehen derzeit die „Galerie Stihl Waiblingen“ und die Kunstschule.

Als am Freitagabend, 26. Januar 2007, im Rathaus die Ausstellung „Abgeschritten – zweiter Schritt“ eröffnet wurde, die sich – wie es schon der erste Schritt im Oktober 2006 getan hatte und wie es die weiteren zwei Schritte tun werden – dem Abbruch der Häckermühle widmet und die Zeit bis zur Eröffnung der neuen Kultureinrichtungen überbrücken soll, meinte Dr. Wall, es komme nicht von ungefähr, dass die Menschen dem Abriss eines Gebäudes nachgerade „mit Wollust“ beiwohnten. Sie starrten nachgerade auf ein „gewesenes Leben“. Es handle sich schließlich schiergar um eine Exekution. Dass das in Waiblingen im Fall der Häckermühle so nicht geschehen sei, hielt er für sehr bemerkenswert, ja, einzigartig.

Den Abbruch eines alten Gebäudes – des Kunstmühlen-Anbaus – und den Aufbau eines neuen mit neuem Inhalt an der bisherigen Stelle – die Galerie Stihl Waiblingen mit der unmittelbar angrenzenden Kunstschule – so zu begleiten, wie das die Konzeptkünstlerinnen und Video-Dokumentaristinnen Barbara Karsch, Elena Auder und Rik Beck sowie der Fotograf Peter Oppenländer im Auftrag der Kunstschule getan hätten und weiterhin täten, sei auch für ihn etwas Neues, das ihn regelrecht bewege. Meist verhalte es sich doch so, dass nach dem Schleifen eines Hauses jeder so tue, wie wenn es nie dagewesen wäre. In diesem Fall werde aber Vergangenes – dazu gehören nicht zuletzt die Treffpunkte ausländischer Vereine, eine Moschee und das Magazin des Museums – nicht einfach ausgemerzt, sondern respektvoll übergeben – einer neuen Bestimmung des Orts. Das grenze an städtebauliche Weisheit.

Als „Archäologinnen der Zukunft“ verstehen sich die drei Künstlerinnen und der Künstler, die sich „Vier zwischen Häckermühle und Kunst“ nennen. Die Projektgruppe hat am Freitagabend die Fortsetzung ihrer ersten Überlegungen vorgestellt. Ihre Arbeiten folgen der Chronologie des Ortes. Jeder Künstler gehe dabei seinen eigenen Weg, stellte Dr. Tobias Wall fest, es gebe kein übergreifendes Gesamtkonzept. Jeder suche für sich den „genius loci“. Dennoch seien da Berührungspunkte und dieser „zweite Schritt“ sei schon der Auftakt zu einem „Kunstnetz“. Er riet, dass auch die weiteren zwei Schritte im Rathaus Platz finden sollten, schließlich sei Kunst nicht (nur) zur Dekoration da, es sei auch hilfreich, über sie zu „stolpern“.

Auders „Durchlauf“
Die ehemalige Schülerin an der Kunstschule, Elena Auder, zeigt in einem Video den „Durchlauf“ in denjenigen roten Schuhen, die sie beim ersten Schritt schon für den „Einstieg“

„Louis Prima Revival Band“ am 2. Februar 2007 mit Jazz im WN-Studio

Das Beste vom Swing

„The Best Of Swing“ voll Power, Drive und überschäumender Musikalität, gepaart mit Witz, Charme und einer perfekten Bühnenshow präsentiert die „Louis Prima Revival Band“ am Freitag, 2. Februar 2007, um 20 Uhr in der Reihe „Jazz im Studio“ im WN-Studio des Bürgerzentrums. Die Leitung hat Alexander Katz. Karten gibt es für zehn Euro, ermäßigt für acht Euro, im Vorverkauf in der Touristinformation, Lange Straße 45; in der Buchhandlung Hess im Marktdreieck, Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich, Karten-☎ (07151) 5001-155.

Jump ist ein Synonym für Swing mit einer intensiven, rhythmischen Spannung; Jive ist ein mitreißender Tanz der 40er-Jahre und der Vater des Rock'n'Roll. Der ungekrönte „King Of Jump'n'Jive“ heißt Louis Prima und Prima ist Jump'n'Jive. 1910 kam der Trompeter und Sänger als Sohn sizilianischer Auswanderer in „Little Palermo“ im French Quarter in New Orleans zur Welt, 1978 starb er in New Orleans. Mit seiner Ehefrau und Sängerin Keely Smith und der Band des Tenorsaxophonisten Sam Butera landete Prima in den 50er- und 60er-Jahren einen Hit nach dem anderen.

Ob „Buona Sera“, „Just A Gigolo“, „Angelina“, „Jump, Jive'n'Wail“ oder „Oh Marie“, die Liste der Super-Hits lässt sich fast unbegrenzt weiterführen. Die „heisere“ Stimme des Italo-Amerikaners Prima, der liebeliche, „saubere“ Gesang von Keely Smith, der typische Klang des Tenorsaxophons von Sam Butera sowie die groovende Rhythmus-Gruppe mit ihrem Shuffle Beat ziehen Millionen von Swing Fans

bis heute in ihren Bann. The „Louis Prima Revival Band“ hat diese Musik in einer perfekten Form verinnerlicht. Die neunköpfige Band um den Posaunisten und Arrangeur Alexander Katz ist auf allen Stellen mit herausragenden, exzellenten Solisten des Swings besetzt. Mit dem englischen Trompeter Andy Lawrence stellt die Band einen stilsicheren Sänger; mit Charme und Grazie „spielt“ die Sängerin Rebecca Madeleine Katz das Pendant dazu und bildet gemeinsam mit Lawrence den Mittelpunkt der Band. Mit dem Trompeter Andy Lawrence, dem Bandleader Alexander Katz an der Posaune sowie den Saxophonisten Helmut Engelhardt und Hans Martin Eberhardt steht eine vierstimmige Horn-Besetzung in der zweiten Reihe, die an Kraft nichts zu wünschen übrig lässt. Die ungemein swingende Rhythmus-Gruppe mit dem Pianisten Harald Scher, Wolfgang Mörike mit seinem groovenden Walking Bass, dem Gitarren-Virtuosen Lorenzo Petrocca und dem Swing Drummer Bernard Flegar ist das Rückgrat der Band.

Grafik aussähen. Sie erzählten gleichwohl die Geschichte des Hauses.

Oppenländers Fotografien

Peter Oppenländer zeigt Fotografien ohne Titel, Dokumentationen über diesen Ort, Detailaufnahmen, Stimmungsbilder, von der Depression über die Aufbruchstimmung bei der Grundsteinlegung bis zu den derzeitigen Bauarbeiten. War es im ersten Schritt noch das Interieur, ein balkengestützter, geheimnisvoller Schacht, werden jetzt Verschaltungen, Betonwände, Stahlgestänge gezeigt. „Mit ganzer Kraft in Szene gesetzt“, bemerkte der Kunstexperte Dr. Wall, nicht so „aquarellhaft“, wie das erste Bild. Die Melancholie des Abschieds sei der Vorfreude auf den Aufbruch gewichen. Bunte islamische Gebetsteppiche aus dem Moschee-Teil der Mühle war ihr erster Beitrag; sie sind in einer der Plexiglas-Vitrinen im Rathaus in gepresster Form zu betrachten.

Kochs Klangkunst

Jörg Koch machte der Ausstellungseröffnung mit Klangkunst seine Aufwartung, der Lauscher hörte regelrecht den früheren Mühlbach rauschen, meinte zu spüren, „wie sich der Neubau aus der Verwandlung ergibt“, vermittelte Oberbürgermeister Andreas Hesky.

Heskys Wünsche

Dass sich für diese Verwandlung so viele Besucher am vergangenen Freitag interessierten, freute Oberbürgermeister Hesky, handle es sich doch beim Bau der Galerie Stihl mit Kunstschule um eins der wichtigsten Infrastrukturprojekte Waiblingens, die die Kunstschule mit ihrem begleitenden Projekt in der Bevölkerung verankere. Sie trage später auch dafür Sorge, Kunst nicht nur auszustellen, sondern sie zu vermitteln, am besten schon von Kindesbeinen an, sie mit der Stadt zu verzahnen. Auch hier, in der vorübergehenden „Kunsthalle Rathaus“ habe der Bürger Gelegenheit, sich mit Kunst auseinanderzusetzen, sie anzufassen, den Kopf zu schütteln oder sich mit ihr zu identifizieren. Die Kunstschule sei eine „Perle der Stadt“, betonte der Oberbürgermeister. Durch die dauerhafte Kombination mit der Galerie Stihl werde geradezu ein Transmissionsriemen auf die Kunst gelegt, der die Dienstleistung „Kunstbetrieb“ einzigartig mache. Diese Verzahnung sei europaweit einzigartig.

Die Öffnungszeiten bis 29. Juni

Montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.



Ein abwechslungsreiches Wochenende steht den Waiblinger Bürgern bevor: außer einem klassischen Gesangs- und einem Instrumental-Konzert steht schon am Freitag, 2. Februar 2007, um 20 Uhr „The Best of Swing“ auf dem Programm. Die „Louis Prima Revival Band“ präsentiert sich in der beliebten Reihe „Jazz im Studio“. Karten dafür sind noch in der Touristinformation in der Langen Straße 45 erhältlich.

Museum der Stadt Waiblingen

„Von fleißigen Handwerkern und pffigen Schwaben“

Mit der in Waiblingen schon bekannten Erzählerin Laurence Schneider beginnt am Montag, 5. Februar 2007, um 15 Uhr die neue Reihe „Montagsmärchen“ im städtischen Museum in der Weingärtner Vorstadt 20. An jedem ersten Montag im Monat gibt es bis Juni in dem alten ehemaligen Gerberhaus für Kinder im Alter von vier Jahren bis zehn Jahren „Märchen von fleißigen Handwerkern und pffigen Schwaben“. Die weiteren Termine: 5. März, 2. April, 7. Mai und 4. Juni. Die Veranstaltung dauert etwa anderthalb Stunden. Der Eintritt ist frei.

Geschlossen bis Frühjahr 2008

Die in der Häckermühle, Weingärtner Vorstadt 16, untergebrachte Museumsverwaltung ist ins Museum der Stadt Waiblingen umgezogen, das vorläufig geschlossen bleibt. Das Mühlengebäude wird restauriert, darin ziehen später die Museumsverwaltung und das Museumscafé wieder ein. Dieser Zeitraum, der bis zur Eröffnung der Galerie Stihl im ersten Halbjahr 2008 andauert, wird auch genutzt, um im Museum 20 die Themen „Gerber“, „Tonindustrie“, „Römer“, „gestaltete Ziegel“ und das Altstadtmodell neu darzustellen. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Waiblingen, Museum, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen; oder Museum der Stadt Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen; ☎ 1 80 37. Fax 5 93 45, E-Mail: museum@waiblingen.de.

In der Galerie der Stadt Waiblingen

Zeichnungen im „Kameralamt“

Die arabische Schrift und die ältesten Salomons' „Liebeslieder Salomons“ haben Einzug in die schwarz-weiß Zeichnungen des aus Kairo stammenden Künstlers Salah El-Asser gehalten, die in der Galerie der Stadt Waiblingen „Kameralamt“ in der Langen Straße 40 bis zum 4. März zu sehen sind. Sie wird am Sonntag, 4. Februar 2007, um 11.15 Uhr eröffnet. Die Ausstellung ist Dienstag bis Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag zwischen 11 Uhr und 17 Uhr zu sehen.

Heimat ist, wenn...

Kuchenbüfett international

In der Waiblinger Veranstaltungsreihe „Heimat ist, wenn...“ laden die Auszubildenden des Konditorenhandwerks im Berufsbildungswerk Waiblingen am Sonntag, 11. Februar, zu Gesprächen und Begegnungen in das Jugendgästehaus „Insel“ bei Kaffee und internationalem Kuchenbüfett ein. „Heimat in der Fremde – Fremde in der Heimat“ ist zwischen 15 Uhr und 18 Uhr der Titel der Veranstaltung. – In der selben Reihe bietet der Traumpalast Waiblingen am Mittwoch, 7. Februar, um 20 Uhr die Satire: „Daheim sterben die Leut“ an. – Für die Lesung mit Manfred Rommel am Freitag, 16. Februar, um 19 Uhr in der Stadtbücherei gibt es Karten zu vier Euro in der Stadtbücherei.



Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 25. Januar 2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Verfassung

§ 1 Verfassungsgemäßheit

(1) Verwaltungsorgane der Stadt Waiblingen sind der Gemeinderat und der Oberbürgermeister.

(2) In der Stadt Waiblingen ist in den Stadtteilen Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt die Ortschaftsverfassung gem. §§ 67 ff GO eingeführt. Dort werden Verwaltungsaufgaben nach näherer Maßgabe dieser Hauptsatzung vom Ortschaftsrat und vom Ortsvorsteher wahrgenommen.

(3) Die ehemaligen Gemeinden Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt bilden jeweils eine Ortschaft im Sinne von § 68 der Gemeindeordnung.

Die Namen der Ortschaften lauten:

- Waiblingen-Beinstein
- Waiblingen-Bittenfeld
- Waiblingen-Hegnach
- Waiblingen-Hohenacker
- Waiblingen-Neustadt

II. Zusammensetzung der Organe

§ 2 Gemeinderat

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und der gesetzlich geregelten Zahl ehrenamtlicher Mitglieder. Diese führen gem. § 25 Abs. 1 GO die Bezeichnung „Stadtträte“.

(2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

§ 3 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport
- b) Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung
- c) Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt.

(2) Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und der

- a) Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport aus 10,
- b) Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung aus 11,
- c) Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt aus 11

Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Die Ausschusssitzungen sind öffentlich, soweit § 35 GO und § 39 Abs. 5 letzter Satz GO nichts anderes vorsehen.

§ 4 Ältestenrat

Zur Beratung des Oberbürgermeisters in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats wird ein Ältestenrat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 5 Beigeordnete

Als Stellvertreter/Stellvertreterin des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt. Der/die Erste Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Erster Bürgermeister/Erste Bürgermeisterin. Der/die weitere Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister/Bürgermeisterin.

§ 6 Bürgerentscheid, Wichtige Gemeindeangelegenheit

Der Verkauf von Grundstücken der Stadt Waiblingen am „Alten Postplatz“ an einen Investor zur baulichen Nutzung (Läden, Büroflächen, Wohnungen und Parkmöglichkeiten) wird zur wichtigen Gemeindeangelegenheit bestimmt (§ 21 Abs. 1 Satz 3 GemO), die der Entscheidung der Bürger (Bürgerentscheid) unterstellt werden kann (§ 21 Abs. 1 GemO).

III. Zuständigkeiten der Organe

§ 7 Zuständigkeit des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit diese nicht nach den Bestimmungen dieser Satzung einem beschließenden Ausschuss, dem Ortschaftsrat oder dem Oberbürgermeister übertragen sind oder diesem kraft Gesetzes zukommen.

§ 8 Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbstständig an Stelle des Gemeinderats. Die Vorschriften des § 39 Abs. 2 Nr. 1 - 18 GO bleiben unberührt.

(2) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sind in der Regel von den Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes vorzubereiten.

(3) Soweit nicht bei den Aufgabengebieten der einzelnen Ausschüsse besonders geregelt, sind die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihrer Aufgabengebiete zuständig für:

- a) den Vollzug des Haushaltsplans einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen (Bewirtschaftungsbefugnis) für Beträge von mehr als 75 000 Euro bis 375 000 Euro im Einzelfall;
- b) Freiwilligkeitsleistungen von mehr als 5 000 Euro bis 25 000 Euro im Einzelfall;
- c) die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert von mehr als 25 000 Euro bis 100 000 Euro;
- d) die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Betrag von mehr als 75 000 Euro bis 150 000 Euro im Einzelfall.
- e) die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von mehr als 25 000 Euro bis 75 000 Euro im Einzelfall.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, bezieht sich diese auf den wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung ei-

nes beschließenden Ausschusses ist nicht zulässig.

§ 9 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung i. S. von § 44 Abs. 1 GO. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm durch Gesetz oder vom Gemeinderat gem. Abs. 2 dauernd übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 GemO die Erledigung folgender Aufgaben dauernd übertragen, soweit es sich nicht schon um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:

- a) Bestellung von Bürgern zu vorübergehender ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 15 Abs. 2 GemO);
- b) Ernennung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppe A 1 bis A 10, ausgenommen Ernennung im Wege der Unterbesetzung bei Ausweisung der Stelle in A 11 bis A 13;
- c) Anstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD;
- d) entfallen;
- e) alle sonstigen Personalangelegenheiten, die sich auf den unter b) und c) genannten Personenkreis beziehen, soweit sie nicht die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten betreffen (§ 39 Abs. 2 Nr. 7 GemO);
- f) Vollzug des Haushaltsplans einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen (Bewirtschaftungsbefugnis) bis zu 75 000 Euro im Einzelfall;
- g) Stundung von Forderungen bis zu 25 000 Euro im Einzelfall; Stundung auf 3 Monate bis zu 75 000 Euro im Einzelfall, wenn darüber während einer Sitzungspause zu entscheiden ist;
- h) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall;
- i) die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in den beschließenden Ausschüssen;
- k) die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen mit einem Streitwert bis zu 25 000 Euro;
- l) An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken mit einem Wert bis zu 50 000 Euro im Einzelfall, bei landwirtschaftlichen Grundstücken bis zu 10 000 Euro im Einzelfall;
- m) Freiwilligkeitsleistungen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall;
- n) Stellungnahme zu Bauanträgen als Angrenzer im Sinne von § 16 LBO;
- o) Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 3 BauGB;
- p) Erteilung des Einvernehmens nach § 36 i.V.m. §§ 31, 33 bis 35 BauGB, soweit hierfür nicht die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist;
- q) Zustimmung gem. § 39 Abs. 4 und 5 LBO;
- r) die Übernahme von Bürgschaften für Darlehen im Bau- und Wohnungswesen bis zu deren dinglichen Sicherstellung und bis zum Betrag von 50 000 Euro je Grundstück;
- s) Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetzes.

t) die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Betrag bis zu 75 000 Euro im Einzelfall;

u) die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag bis zu 25 000 Euro im Einzelfall;

v) Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts, soweit für die Stadt nicht von besonderer Bedeutung;

w) die Aufnahme von Darlehen im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages bis zu 1 000 000 Euro im Einzelfall;

x) die Entscheidung über die Erteilung einer Zweckentfremdungsgenehmigung von Wohnraum bis zu 50 000 Euro im Einzelfall. Als Wert gilt bei einer genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung oder bei Abbruch eines Gebäudes der Aufwand für die Schaffung von Ersatzwohnraum oder die Höhe des zu erhebenden Ausgleichsbetrages.

(3) Der Oberbürgermeister ist berechtigt, seine Befugnisse ganz oder zum Teil auf die Beigeordneten, die Ortsvorsteher oder andere Beamte und Angestellte, hinsichtlich der Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmitteln auch auf sonstige Dienststellen sowie Schulvorstände zu übertragen.

§ 10 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Der Gemeinderat kann über Angelegenheiten, die das Aufgabengebiet mehrerer beschließender Ausschüsse berühren, selbst entscheiden.

(2) Der Gemeinderat kann Beschlüsse eines beschließenden Ausschusses ändern oder aufheben. Dies gilt auch, wenn der beschließende Ausschuss den Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate behandelt hat.

(3) Der Oberbürgermeister kann in dringenden Fällen einen Gegenstand aus dem Aufgabengebiet eines beschließenden Ausschusses einem bereits einberufenen anderen beschließenden Ausschuss oder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Entscheidet ein anderer beschließender Ausschuss, so ist der zuständige Ausschuss von der Entscheidung nachträglich zu verständigen.

(4) Eine Angelegenheit, die für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann von einem Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist und die von dem zuständigen beschließenden Ausschuss nicht vorberaten worden sind, müssen diesem auf

Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats zur Vorberatung überwiesen werden.

(6) Widersprechen sich Beschlüsse mehrerer beschließender Ausschüsse, so hat der Oberbürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

(7) Abs. 1 - 6 finden für den zuständigen Umlageausschuss keine Anwendung.

§ 11 Zuständigkeit in Zweifelsfällen

(1) Bestehen begründete Zweifel, ob für die Behandlung einer Angelegenheit der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Gemeinderats anzunehmen.

(2) Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport anzunehmen.

IV. Zuständigkeiten der Ausschüsse nach Ämtern und Sachgebieten

§ 12 Aufgaben des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport

(1) Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung (§ 13) oder des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt (§ 14) fallen.

(2) Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport ist insbesondere zuständig

- die Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus;
- den Grundstücksverkehr;
- die Finanzen, Steuern und Abgaben;
- die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- die Programmplanung von Galerie, Theater und Konzerten;
- die Angelegenheiten von Kunstschule (und Musikschule);
- die Angelegenheiten der Stadtgeschichte, des Museums und des Archivs;
- der Sportförderung, Entwicklung des Sports (incl. der Bäder);
- die Angelegenheiten der Städtepartnerschaften;
- die Rechnungsprüfung;
- die Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaft, der Verpackungsgesellschaft und der Stadtwerke;
- die Angelegenheiten sonstiger städtischer Beteiligung;
- die übergreifenden Angelegenheiten der Ortschaften.

(3) Er entscheidet selbständig über

a) die Aufnahme von Darlehen im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages von mehr als 1 000 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro im Einzelfall;

b) die Übernahme von Bürgschaften bis zu 250 000 Euro im Einzelfall, soweit nicht dem Oberbürgermeister übertragen;

c) die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen von mehr als 5 000 Euro bis 25 000 Euro im Einzelfall;

d) die Bewilligung von Stundungen bei Beträgen von mehr als 25 000 Euro bis 125 000 Euro, soweit nicht dem Oberbürgermeister übertragen;

e) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung bis zu 75 000 Euro im Einzelfall. Beträgt die Spende, Schenkung oder ähnliche Zuwendung im Einzelfall nicht mehr als 100 Euro, wird über die Annahme oder Vermittlung halbjährlich in zusammengefasster Form im Wege der Offenlegung entschieden.

f) den An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken mit einem Wert von über 50 000 Euro, bei landwirtschaftlichen Grundstücken von über 10 000 Euro bis 250 000 Euro im Einzelfall sowie die dingliche Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Recht;

g) die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts, soweit für die Stadt von besonderer Bedeutung.

§ 13 Aufgaben des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung

(1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung ist insbesondere zuständig für

- die Personal- und Organisationsangelegenheiten;
- die Chancengleichheit;
- die Integrationsarbeit;
- das Bürgerschaftliche Engagement und die Lokale Agenda;
- die Senioren- und Gemeinwesenarbeit;
- die Fragen des Ordnungswesens, soweit als Stadt zuständig;
- das Verkehrswesen mit Parkierungseinrichtungen;
- den Brand- und Bevölkerungsschutz mit Katastropheneinbehalt;
- die sozialen Hilfen;
- die kirchlichen Angelegenheiten;
- die Kindertageseinrichtungen, die Kinder- und Jugendförderung;
- das Schulwesen, die Kernzeitenbetreuung und die Horte an Schulen;
- die Angelegenheiten von Volkshochschule und Familienbildungsstätte;
- die Angelegenheiten der Parkierungsgesellschaft und der Wohnungsgesellschaft.

(2) Er entscheidet selbständig über

a) die Ernennung und Entlassung von Beamten der Besoldungsgruppe A 11 bis A 13 sowie die Ernennung im Wege der Unterbesetzung bei Ausweisung der Stelle in A 11 bis A 13;

b) die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppe 11 bis 13 TVöD;

c) das Feuerlöschwesen für die Gesamtstadt und Feuerwehrangelegenheiten der Kernstadt.

§ 14 Aufgaben des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt

(1) Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für

- die Stadt- und Verkehrsplanung,
- die Umlageverfahren;
- die Sanierungsmaßnahmen;
- den Denkmal-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Immissions- und Bodenschutz, soweit als Stadt zuständig;
- die Wohnungsbauförderung;
- die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten;
- die Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, das Energiemanagement;
- die Straßen, Wege und Brücken;
- den öffentlichen Personennahverkehr, soweit in der Zuständigkeit eines beschließenden Ausschusses;
- die Abwasserbeseitigung;
- die Grünanlagen und Spielplätze;
- die kommunalen Gewässer;
- das Vermessungs- und Vermarkungswesen;
- das Friedhofs- und Bestattungswesen;
- die Angelegenheiten des Planungsverbands „Unteres Remstal“;
- die Forstwirtschaft

- die Stellungnahme zu Enteignungsanträgen nach § 105 BauGB und die Antragstellung auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens.

(2) Der Ausschuss ist auch zuständig für

a) die Ausnahmen von Veränderungssperren (§14 Abs. 2 BauGB);

b) die Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB);

c) die Erteilung des Einverständnisses bei städtebaulich besonders relevanten Vorhaben;

d) die Festlegung von Abrechnungsgebieten für Erschließungsbeiträge.

(3) Der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt ist zugleich ständiger Umlageausschuss. Die Zuständigkeit des städtischen Umlageausschusses ergibt sich aus den §§ 45 ff des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253) in der jeweils gültigen Fassung.

Dem Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt – als ständiger Umlageausschuss – gehören neben den Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 noch beratende Sachverständige an. Ihre Mitwirkung regelt sich nach § 5 der Verordnung der Landesregierung und des Innenministeriums zur Durchführung des BauGB vom 25.08.1987 (GBl. S. 329). Auf den Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt findet § 10 Abs. 3 keine Anwendung, soweit der Ausschuss als ständiger Umlageausschuss tätig ist.

V. Der Ortschaftsrat in den Stadtteilen Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker, Neustadt

§ 15 Bildung des Ortschaftsrats

(1) In den Stadtteilen Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt wird nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften von den in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Bürgern ein Ortschaftsrat gewählt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht in Beinstein aus 10 Mitgliedern Bittenfeld aus 12 Mitgliedern Hegnach aus 12 Mitgliedern Hohenacker aus 12 Mitgliedern Neustadt aus 14 Mitgliedern

je einschließlich ihrer Vorsitzenden. Wird für die Ortschaft ein hauptamtlicher Ortsvorsteher bestellt, wird er bei der Zahl der Ortschaftsräte nach Satz 1 nicht mitgerechnet.

§ 16 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwal-

tung zu beraten. Er ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Er hat darüber hinaus in allen Angelegenheiten ein auf die Ortschaft beschränktes Vorschlagsrecht.

(2) Der Ortschaftsrat Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt beschließt selbständig entsprechend der Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport (§ 12, ausgen. Abs. 3 Buchst. a) - e))

Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung (§ 13, ausgen. Abs. 2)

Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt (§ 14, ausgen. Abs. 2 und Abs. 3)

des Gemeinderats der Stadt Waiblingen in deren Rahmen, soweit ein Verhandlungsgegenstand nur die Ortschaft betrifft und Mittel für die Ortschaft bereitstehen, die insbesondere in Anlagen zum Haushaltsplan für die einzelne Ortschaft ausgewiesen werden. Eine Angelegenheit betrifft nur die Ortschaft, wenn sie sich allein auf diese auswirkt und keine grundsätzlichen Fragen der Gesamtstadt, insbesondere die gleiche Rechtsanwendung berührt.

§ 17 Ortsvorsteher

(1) Vorsitzender des Ortschaftsrats ist der Ortsvorsteher.

(2) Für die Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt wird bestimmt, dass ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit, der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird.

(3) Der Stellvertreter des Ortsvorstehers wird nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

§ 18 Zuständigkeit des Ortsvorstehers

(1) Der jeweilige Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister und die Beigeordneten der Stadt Waiblingen ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(2) Der Ortsvorsteher oder ein Vertreter kann an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen, soweit er nicht Mitglied des Gemeinderates der Stadt Waiblingen ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 24. Oktober 1974 mit Änderungen außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 26. Januar 2007

Andreas Heskys
Oberbürgermeister

Bürgerbüro weist auf Rechte bei Meldedaten hin

Wer in Waiblingen wohnt, muss sich anmelden. Das ist den meisten bekannt. Aber was mit den persönlichen Daten passiert, die bei der Anmeldung gemacht werden und welche Rechte der Einzelne dabei hat, ist oft unklar. Über alle in Waiblingen gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner führt das Bürgerbüro als Meldebehörde das sogenannte Melderegister, in dem bestimmte Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum gespeichert sind. Die Nutzung dieser Daten unterliegt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen selbstverständlich datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Meldebehörde darf aber in begrenztem Umfang Meldedaten an Dritte weitergeben. Der Gesetzgeber hat für bestimmte Fälle ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe dieser Daten vorgesehen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten ist in folgenden Fällen möglich:

Einwohner-/Adressbücher: Wer nicht möchte, dass seine Daten in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlicht und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermittelt werden, kann verlangen, dass die Veröffentlichung unterbleibt. Ansonsten dürfen Vor- und Familienamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner veröffentlicht oder übermittelt werden. Rechtzeitig vor der geplanten Nutzung von Daten für derartige Zwecke weist das Bürgerbüro hierauf durch öffentliche Bekanntmachung hin. Der Widerspruch kann dann jeweils beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen, 3. Stock, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, schriftlich oder mündlich erklärt werden.

Alters- und Ehejubilare: Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichten und an Presse und Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln. Der Betroffene kann verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Der Widerspruch kann im Rathaus der Stadt Waiblingen, Zi. 606, Claudia Signorello, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ 5001-203, schriftlich oder mündlich erklärt werden. Auch auf dieses Recht weist das Bürgerbüro jedes Jahr im Weg der öffentlichen Bekanntmachung hin.

Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften: Die öffentlich-rechtlichen Religions-

gesellschaften erhalten regelmäßig Daten ihrer Mitglieder von der Meldebehörde. Außerdem dürfen Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ebenfalls in geringem Umfang übermittelt werden. Betroffene Personen haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen, wobei der Widerspruch sich jedoch nicht auf die Übermittlung der Tatsache, dass der Ehegatte einer Steuer erhebenden Religionsgesellschaft angehört, erstreckt. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen schriftlich oder mündlich erklärt werden. Auch darauf weist das Bürgerbüro die Einwohnerinnen und Einwohner jedes Jahr hin.

Fragen zu den genannten Widerspruchsrechten beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter ☎ (07151) 5001-111. Das Bürgerbüro, das sich im 3. Stock des Rathauses befindet (Eingangsbereich), ist zu folgenden Zeiten geöffnet: montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Die Adresse des Bürgerbüros: Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de.

Waiblingen, im Februar 2007
Fachbereich Bürgerdienste
Abteilung Bürgerbüro

Impressum „Staufer-Kurier“
Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: Birgit David, ☎ (07151) 5001-443, E-Mail birgit.david@waiblingen.de. Stellvertreterin: Karin Redmann, ☎ (07151) 5001-320, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de. Redaktion allgemein: presseamt@waiblingen.de, Fax 5001-446. Redaktionsschluss: Üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de auf der Homepage
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co. Waiblingen KG, Siemensstraße 10, 71332 Waiblingen.

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises

Neue Müllmarken aufkleben!

Die neuen Müllmarken für die Restmüll- und Biomülleimer sind bei den bekannten Verkaufsstellen erhältlich. Spätestens am 2. Februar 2007 müssen sie auf die Mülleimer geklebt sein, darauf macht die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises aufmerksam. Eimer ohne gültige Marken bleiben nach diesem Termin ungeleert stehen. Die Gebühren für die Marken haben sich im Vergleich zu 2006 nicht geändert. Sie betragen (in Euro) für einen Restmülleimer mit



60 Litern bei 4-wöchentlicher Leerung	19,00
60 Litern bei 2-wöchentlicher Leerung	38,00
80 Litern bei 4-wöchentlicher Leerung	25,00
80 Litern bei 2-wöchentlicher Leerung	50,00
120 Litern bei 2-wöchentlicher Leerung	76,00
240 Litern bei 2-wöchentlicher Leerung	152,00

Die Gebühren für die Biomüllmarken betragen bei

80 Litern Füllraum	21,00
120 Litern Füllraum	31,00
240 Litern Füllraum	63,00

Um sicherzustellen, dass die richtige Müllmarke gekauft wird, bittet das Landratsamt auf die Größe der jeweiligen Tonne zu achten. Sie erkennen das Volumen an der achtstelligen Registriernummer auf dem Deckel der Gefäße. Die ersten drei Ziffern stehen jeweils für die Größe bzw. das Volumen des Eimers (z. B. 60080234 entspricht 60 Litern). Außer den Gebührenmarken erhalten Sie in den Verkaufsstellen auch die Anforderungskarten für die Sperrmüll- und Express-Sperrmüllabfuhr sowie neu auch für die Metallschrott- und die Elektroaltgeräte-/Kühlgeräte-Abfuhr.

Eine aktuelle Liste mit den Verkaufsstellen für Müllmarken im Rems-Murr-Kreis gibt es auf der Homepage des Landratsamtes www.rems-murr-kreis.de im Kapitel „Abfall, Bauen, Umwelt, Vermessung“ unter „Abfall“. Die Verkaufsstellen sind auch in der neuen Ab-

fallinformationsbroschüre der AWG abgedruckt. Neu angeboten wird ab 2007 auch ein Bioabfallsack aus 3-lagigem Kraftpapier, mit dem saisonal anfallende größere Mengen von Rasenschnitt, Gartenabfällen oder Laub entsorgt werden können. Bioabfallsäcke sind ab Ende Januar ebenfalls bei den Verkaufsstellen erhältlich. Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Abfallwirtschaft unter ☎ 501-2780.

2007 neue Müllabfuhrtage

Zur Vereinfachung und Rationalisierung der Müllabfuhr wurden die Termine der Abfuhrbezirke in der Waiblinger Kernstadt und den Waiblinger Ortschaften auf einen Tag zusammengelegt. Die Regelabfuhr für die Restmüll- und Biomülltonnen in Waiblingen findet künftig einheitlich am Dienstag statt. Die 770-/1100-Liter-Restmüllcontainer werden in allen Bezirken der Kernstadt ebenfalls am Dienstag geleert. In den Waiblinger Ortschaften werden die 770-/1100-Liter-Restmüllcontainer wie bisher am Freitag abgefahren. Weitere Fragen zu den Entsorgungsterminen beantwortet die AWG telefonisch unter den Beratungsnummern ☎ 501-9535 und -9538 oder per E-Mail: info@awg-rems-murr.de.

Entsorgungskalender noch erhältlich

Die neue Informationsbroschüre der Abfallwirtschaftsgesellschaft einschließlich des Entsorgungskalenders für das Jahr 2007 ist im gesamten Rems-Murr-Kreis verteilt worden. Wer keine Broschüre inklusive Kalender erhalten hat, kann diese auch im Rathaus abholen. Die Broschüre kann auch unter ☎ (07151) 501-9535, -9538 oder -950 bei der AWG bestellt oder per Fax 07151/501-9551 oder per E-Mail info@awg-rems-murr.de angefordert werden.

Dort sind die Stadträtinnen und Stadträte des Waiblinger Gemeinderats erreichbar

Name und Beruf

Abele, Peter; Geschäftsführer
 Bechtle, Kurt; Kaufmann
 Bickel, Karl; Rektor
 Bläsing, Alfred; Leitender Polizeidirektor a. D.
 Dörrfuß, Beate; Rechtsanwältin
 Eisele, Roland; Polizeidirektor
 Escher, Günter; Landwirt
 Fazio, Alfonso; Steuersachbearbeiter
 Fischer, Helmut; Maschinenbautechniker
 Fronz, Michael; Dipl.-Soziologe
 Gruber, Susanne; Kauffrau
 Häfner, Thomas; Steinmetz, Steinhauermeister
 Herdtle, Manfred; Stuckateurmeister
 Jasper, Wilfried; Kriminalhauptkommissar
 Jung, Horst; Selbst.EDV-Unternehmensberater
 Dr. Kasper, Siegfried; Rechtsanwalt
 Klingler, Walter; Dipl.-Agraringenieur
 Künzel, Jutta; Physikal.-Techn. Assistentin
 Künzel, Siegfried; Personalratsvorsitzender
 Kuhnle, Friedrich; Dipl.-Ing (FH)
 Kurz, Martin; Landwirtschaftsmeister
 Lidle, Fritz; Oberstudienrat
 Dr. von Pollern, Hans-Ingo; Jurist
 Riedel, Klaus; Oberstudienrat
 Rieger, Andrea; Zahnarzthelferin
 Dr. Schnabel-Henke, Hanne; Handelslehrerin
 Schöllkopf, Hermann; Bäckermeister
 Schwarz, Christina; Dipl.-Pädagogin
 Schwarz, Sieglind; Med.-Techn. Assistentin
 Sonntag, Horst; Dipl.-Ing./Oberbaurat a. D.
 Stumpp, Michael; Dipl.-Jurist
 Wied, Roland; Notar

Adresse

Bügel 7, 71336 WN-Neustadt
 Karl-Ziegler-Straße 62, 71336 WN-Hohen.
 Christofstraße 38, 71332 Waiblingen
 Christofstraße 12, 71332 Waiblingen
 Emil-Münz-Straße 21, 71332 Waiblingen
 Neugreuth 23, 71336 WN-Bittenfeld
 Im Keimenfeld 2, 71334 WN-Hegnach
 Olgastraße 34, 71332 Waiblingen
 Bachstraße 53, 71336 WN-Bittenfeld
 Hausweinberg 33/1, 71334 WN-Beinstein
 Im Sämann 13, 71334 Waiblingen
 Gottlieb-Daimler-Straße 27, 71334 WN-Heg.
 Eisentalstraße 15, 71332 Waiblingen
 Benninger Straße 44, 71336 WN-Hohenack.
 Beethovenstraße 27, 71336 WN-Bittenfeld
 Fuchsgrube 19, 71334 Waiblingen
 Handwerkstraße 21, 71336 WN-Hohenacker
 Rank 26, 71336 WN-Neustadt
 Eugenstraße 12, 71332 Waiblingen
 Mühlweg 28, 71334 WN-Beinstein
 Im Keimenfeld 1, 71334 WN-Hegnach
 Im Pfarrgarten 13, 71336 WN-Hohenacker
 Stieglitzweg 24, 71336 WN-Hohenacker
 Lerchenstraße 13, 71334 Waiblingen
 Christofstraße 44, 71332 Waiblingen
 Olgastraße 39, 71332 Waiblingen
 Lange Straße 58, 71332 Waiblingen
 Mendelssohnstraße 4, 71332 Waiblingen
 Hintere Gasse 10, 71336 WN-Neustadt
 Bahnhofstraße 4, 71332 Waiblingen
 Neustädter Straße 22, 71334 Waiblingen
 Im Sämann 99, 71334 Waiblingen

Telefon

2 38 13
 8 21 88
 5 37 65
 5 48 55
 5 88 17
 (07146) 4 26 71
 5 44 45
 1 87 98
 (07146) 4 29 79
 3 17 44
 2 81 68
 5 17 21
 5 36 88
 8 25 00
 (07146) 59 38
 2 16 56
 92 31 90
 2 19 19
 5 31 03
 93 39-24
 5 52 95
 8 21 95
 2 96 52
 2 32 34
 56 53 71
 56 29 35
 1 86 91
 50 46 54
 2 94 49
 5 41 88
 36 04 06
 2 21 12

Partei

CDU
 CDU
 SPD
 CDU
 DFB
 DFB
 ALI
 SPD
 CDU
 CDU
 DFB
 DFB
 BüBi
 CDU
 ALI
 SPD
 SPD
 DFB
 CDU
 CDU
 FDP
 ALI
 CDU
 ALI
 CDU
 FDP
 CDU
 SPD

Strom-Entstörungsdienste der Stadtwerke

Strom Waiblingen, Beinstein Hohenacker und Neustadt: ☎ (0 71 51) 131-301
 Strom Bittenfeld und Hegnach (KAWAG): ☎ (0 71 85) 69 90

Stadt Waiblingen



Amtliche Bekanntmachungen

Geschäftsbericht der Parkierungs-Gesellschaft Waiblingen GmbH zum 31. Dezember 2005

Bilanz Aktivseite

	Stand 31.12.2005 Euro	Stand 31.12.2005 Euro	Stand 31.12.2004 TEuro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2 876 989,47		3 099
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	81 328,00		96
3. Technische Anlagen und Maschinen	236 031,20		364
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	502,82		1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40 028,75	3 234 880,24	3 599
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20 311,87		8
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	381 648,55		292
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105 026,25		0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17 150,08		34
		524 136,75	334
		187 289,59	429
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		435,00	0
		<u>3 946 741,58</u>	<u>4 362</u>

Bilanz Passivseite

	Stand 31.12.2005 Euro	Stand 31.12.2005 Euro	Stand 31.12.2004 TEuro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	255 645,94		256
II. Kapitalrücklage	2 893 999,11		2 894
		3 149 645,05	3 150
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		7 700,00	7
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674 827,95		903
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16 456,53		12
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	42 632,11		260
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11 249,68		8
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	25 545,47		11
a) aus Steuern	15 553,98 Euro (Vj. 0,01 TEuro)		
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	3 263,48 Euro (Vj. 0,6 TEuro)	770 711,74	1 194
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		18 684,79	11
		<u>3 946 741,58</u>	<u>4 362</u>

Gewinn- und Verlust-Rechnung der städtischen Parkierungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2005

	2005 Euro	2005 Euro	2005 Euro	2004 TEuro
1. Umsatzerlöse	641 519,40			535
2. Sonstige betriebliche Erträge	30 209,12			9
		671 728,52		544
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58 533,87			65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	156 366,75			203
		214 900,62		268
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	98 134,47			24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35 578,95			5
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	133 713,42			29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	375 916,66			378
				89
		825 822,87		764
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5 066,25		1
davon aus verbundenen Unternehmen	511,25 Euro (Vj. 0 Euro)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35 347,12		45
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 184 375,22		-264
10. Sonstige Steuern		17 301,80		17
11. Erträge aus Verlustübernahme		201 677,02		281
12. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Die Wirtschaftsberatungs-AG Stuttgart hat für den Abschluss des Geschäftsjahrs 2005 den Bestätigungs-Vermerk ohne Einschränkung erteilt. Die Gesellschafter-Versammlung hat am 19. Dezember 2006 den Abschluss für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt. Der Geschäftsbericht 2005 liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an sieben Tage lang im Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Waiblingen, Marktplatz 6 in Waiblingen, zur Einsichtnahme aus.

Geschäftsführung
 Städtische Parkierungsgesellschaft Waiblingen GmbH
 Martin Staab/Werner Nußbaum

Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen

Mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2007 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich bei der Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind wohnt. Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2007 und dem 30. Juni 2008 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können eingeschult werden.

Der Anmeldetermin ist am Donnerstag, 15. März 2007, von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Sollte der Anmeldetermin nicht wahrgenommen werden können, ist mit der betreffenden Schulleitung umgehend ein neuer Termin zu vereinbaren. Anmeldepflicht besteht grundsätzlich für alle Kinder, die vor dem 30. September 2001 geboren sind, also auch für - Kinder, die zurückgestellt werden sollen, - alle ausländischen Kinder,

Für berufliche Schulen: Schüler anmelden!

Schülerinnen und Schüler sollten sich jetzt an den beruflichen Schulen in Waiblingen anmelden. Die Anmeldung muss bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Erforderlich ist außerdem eine beglaubigte Abschrift des Halbjahres-Zeugnisses beziehungsweise die in den Merkblättern der einzelnen Schulen verlangten Unterlagen. Anmeldungen sind vom 9. bis zum 15. Februar 2007 möglich. Sprechzeiten: montags bis freitags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Weitere Informationen zu den einzelnen Schularten sind unter www.rems-murr-kreis.de Button Bildung/Bildungsgänge zu finden.

Folgende Schulen stehen zur Auswahl:

- Gewerbliche Schule Waiblingen – Informationen über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Sekretariat der Gewerblichen Schule Waiblingen, Zimmer 208, Steinbeisstraße 4, ☎ 5003-300.
- Maria-Merian-Schule (Hauswirtschaftliche Schule) – Information über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Sekretariat der Maria-Merian-Schule Waiblingen, Zimmer 223, Steinbeisstraße 4, ☎ 5003-200.
- Kaufmännische Schule – Information über die einzelnen Schulbereiche sowie Anmeldung im Konferenzraum der Kaufmännischen Schule Waiblingen, Raum K 126, Steinbeisstraße 4, ☎ 5003-100.

Waiblingen, im Februar 2007
 Geschäftsführender Schulleiter für die beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises
 Manfred Kluge

Unleserliches bei Einzahlungen vermeiden!

Die Stadtkasse muss fast täglich Einzahlungen unter der Absenderangabe „unleserlich“ buchen und dies, obwohl sie im Umgang mit schlecht leserlichen Buchstaben und Ziffern einige Erfahrung hat. Aber wenn sowohl das Buchungs-, Kassen- oder Aktenzeichen als auch die Absenderangabe unleserlich sind, hilft eben auch eine reiche Erfahrung nicht weiter: Der überwiesene Betrag muss dann wohl oder übel unter „unleserlich“ vorläufig gebucht werden. Die Folge: Die Stadtkasse muss zeitraubende Nachforschungen anstellen, und der Einzahler wird zum geschuldeten Betrag gezwungen. Deshalb bittet die Stadtkasse: Deutliche Buchungsmerkmale oder wenigstens – ebenso deutliche – Absenderschrift und Angabe des Verwendungszwecks.

Waiblingen, im Februar 2007
 Stadtkasse

- alle körperlich oder geistig behinderten Kinder,
 - und alle Kinder, die eine Ersatzschule nach dem Privatschulgesetz (z.B. Waldorfschule) besuchen sollen.

Die endgültige Zuteilung in eine bestimmte Grundschule kann erst im Juni 2007 erfolgen.

Grundschulen und ihre Einzugsbereiche

Kernstadt Waiblingen:
Karolingerschule, ☎ 5001-252, **Alter Postplatz 17**. Bereichsgrenzen: Remsbahn, Dammstraße 2-20, Weidachstraße, Bahnhofstraße – südliche Bebauung (östlich Weidachstraße), Alter Postplatz, Am Stadtgraben 2, 4, 6, 8, Hadergasse, Lange Straße 30 ff, Marktplatz, Kurze Straße 35 ff, Rems sowie das ganze Gebiet südlich dieser Linie bis zur Remsbahn.
Wolfgang-Zacher-Schule, ☎ 959250, **Röntgenweg 7**: Bereichsgrenzen: Ameisenbühl, Bahnhofstraße – nördliche Bebauung, Am Stadtgraben, ohne 2, 4, 6, 8, Beim Hochwachturm, Schmidener Straße, Marktgasse, Lange Straße 1-29, Neue Gasse, Kurze Straße 1-31, Bädertörle, Winnender Straße 1-10, Neustädter Straße, Unterer Rosberg sowie das ganze Gebiet nordwestlich dieser Linie.
Rinnenäckerschule, ☎ 95 99 60, **Danziger Platz 21**: Einzugsbereich: Südlich der Remsbahn.

Salier-Grund- und Hauptschule, ☎ 20 08-28, Im Sämann 76: Bereichsgrenzen: Nordöstlich der Linie Steingrube, Alter Neustädter Weg, Alte Winnender Steige, An der Talau bis zur B 14.
Ortschaft Beinstein: Grundschule, ☎ 3 03 93-30, Bei der Schule 17.
Ortschaft Bittenfeld: Schillerschule, ☎ (07146) 87 63-11, Schulstraße 41.
Ortschaft Hegnach: Burgschule, ☎ 9 59 03-11, An der Burgschule 6.
Ortschaft Hohenacker: Lindenschule, ☎ 9 87 03-11, Rechbergstraße 27.
Ortschaft Neustadt: Friedenschule, ☎ 92 05 01-11, Ringstraße 28.

Vorzeitige Aufnahme und Zurückstellung
 Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2007 und dem 30. Juni 2008 sechs Jahre alt werden, können zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Über die Aufnahme entscheidet der/

die Schulleiter/-in, ggf. unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts.

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen (oder bei denen sich dies während des ersten Schulhalbjahrs zeigt), können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/-in unter Beiziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamts. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

Die zurückgestellten Kinder sollten möglichst die zentrale Grundschulförderklasse besuchen, damit sie durch geeignete pädagogische Maßnahmen zur Grundschulfähigkeit geführt werden können.

Weitere Auskünfte gibt die zurückstellende Schule oder die Wolfgang-Zacher-Schule, ☎ 95 92 50.

Der Antrag auf vorzeitige Aufnahme oder Zurückstellung ist bei der Grundschule des Einzugsbereichs am Tag der Anmeldung Donnerstag, 15. März 2007, zu stellen.

Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung zu beteiligen und sich vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.

Bei der Anmeldung muss das Familienstammbuch oder der Geburtsschein und das Impfbuch des Kindes vorgelegt werden. Die Kinder müssen zur Anmeldung mitgebracht werden.

Die angemeldeten Kinder werden in der Regel vor Beginn des Schuljahres 2007/2008 auf ihre Grundschulfähigkeit untersucht. Die Untersuchungszeit wird vom zuständigen Gesundheitsamt festgesetzt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Im Falle eines Wohnungswechsels in der Zeit zwischen der Anmeldung und dem Schuleintritt müssen die Erziehungsberechtigten die Anschrift der neuen Schule derjenigen Schule mitteilen, bei der das Kind angemeldet worden ist.

Hinweis zum Schulbesuch an der Lindenschule: In der Ortschaft Hohenacker gelten aufgrund der Möglichkeit der zweimaligen Einschulung andere Regelungen. Die betroffenen Eltern werden darüber direkt von der Lindenschule Hohenacker informiert.

Waiblingen, 5. Januar 2007
 Die Schulleiter

Rechtsverordnung der Stadt Waiblingen über die Festsetzung des Beginns der Sperrzeiten für die Außenbewirtschaftung in Gaststätten

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes vom 05.05.1970 (BGBl. I S. 465, berichtet S. 1298) in der Fassung vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1291 und BGBl. I S. 3418) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 5 und 11 der Verordnung der Landesregierung zu Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) in der Fassung vom 18.12.2000 (GBl. S. 730) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 25. Januar 2007 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

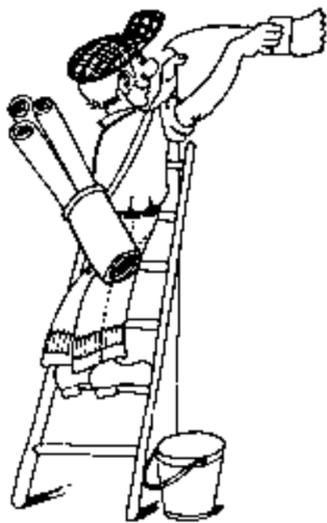
§ 1
 Der Beginn der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von Schank- und Speisewirtschaften für den Zeitraum
 30. April bis 30. September
 des jeweiligen Jahres
 wird auf 24 Uhr festgelegt.
 § 2
 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Be-

kanntmachung in Kraft.

Hinweis
 Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Waiblingen, 26. Januar 2007
 Andreas Hesky
 Oberbürgermeister

Aktuelle Litfaß-Säule . . .



Sporthalle von 9 Uhr an mit der D3-Staffel 04; E-Staffel 06 um 11 Uhr, F1-Staffel 05 um 14 Uhr.

So. 4. 2. NABU, Ortsgruppe. „Wintergäste im heimischen Revier, Spaziergang durch Felder und Streuobstwiesen, von 9 Uhr an, Treff Bahnunterführung Schmidener Straße.
Waiblingen-Süd. Sonntagscafé von 14 Uhr bis 17 Uhr im „BIG Kontur“, Danziger Platz 8.
Landeskirchliche Gemeinschaft. Im Zusammenhang mit den „Impulstagen“, die bis 11. Februar geplant sind, wird um 10.30 Uhr zum Gottesdienst eingeladen, um 20 Uhr geht es in der Fuggerstraße 45 um das Thema: „Sehn.Sucht.Leben“. Während dieser acht Veranstaltungstage lädt das Café „Impuls“, beim Haus Lange Straße 27, zum kreativen Mitgestalten ein. FSV, Bezirks-Hallenrunden-Spiele in der Salier-Turnhalle, Korber Höhe, von 9 Uhr an mit der F2-Staffel 09; F3-Staffel 08 um 14.15 Uhr.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Gemeinschaftsverband von 14 Uhr an im Haus der Begegnung, Korber Höhe.

Mo. 5. 2. Landeskirchliche Gemeinschaft. „Impulstage“, für Sieben- bis 13-jährige zwischen 17 Uhr und 19 Uhr Geschichten mit „Dr.Tut.Nicht.Weht“.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Sitzungen der Gremien des Kirchengemeinderats jeweils um 19.30 Uhr im Diethrich-Bonhoeffer-Haus und im Jakob-André-Haus.

Di. 6. 2. Campingclub. Jahresversammlung um 19.30 Uhr im Schwäbischen Hof in Korb. Unter www.cw-waiblingen.de gibt es eine Übersicht der Club-Aktivitäten.
BIG Waiblingen-Süd. Kontaktzeit zwischen 11 Uhr und 13 Uhr im „BIG Kontur“, Danziger Platz 8.
Landeskirchliche Gemeinschaft Waiblingen. „Impulstage“ in der Fuggerstraße 45 von 9 Uhr bis 11 Uhr Frühstück für Frauen, „Von den Eindrücken des Lebens“, mit Kinderbetreuung, Anmeldung unter ☎ 5 80 75 und unter birgit.guillard@lkg-waiblingen.de - 20 Uhr „Kreuz.Wort.Rätsel“, Fragen kreuz und quer.
Attac Waiblingen. Treff der Attac Gesamtgruppe um 20 Uhr im Kulturhaus Schwane.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe Beinstein. Die Singgruppe trifft sich um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Beinstein.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Vormittags-Uni: „Bekenntnisse im Totalitarismus“ mit Pfarrer Dr. Dietmar Merz, 9.30 Uhr im Jakob-André-Haus; entsprechend um 20 Uhr die Abend-Uni in der Familienbildungsstätte. – Die „Aktive Frauengruppe“ trifft sich um 14 Uhr im Martin-Luther-Haus. – Seniorennachmittag um 14.30 Uhr im Jakob-André-Haus. –

Mi. 7. 2. Landeskirchliche Gemeinschaft Waiblingen. „Impulstage“ in der Fuggerstraße 45 von 17 Uhr bis 19 Uhr Geschichten mit „Dr.Tut.Nicht.Weht“ für Sieben- bis 13-jährige. „Macht.Glaube.Sinn“ um 19 Uhr in der VfL-Gaststätt-

ten, Themenabend für Männer.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Jugendcafé „15 steps“ im Jakob-André-Haus um 17 Uhr. – 19.30 Uhr Abendgottesdienst in der Martin-Luther-Kirche. – Gesprächsrunde mit Ursula und Winfried Müller um 20 Uhr im Haus der Begegnung, Korber Höhe.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe Hegnach. Treffen zur Wanderung in Richtung Oeffingen um 10 Uhr am Rathaus der Ortschaft. Mittagstisch beim TV-Oeffingen, wer nur zum Essen kommen möchte, kann sich unter ☎ 5 51 34 dafür anmelden. Außerdem sind für die Reise vom 5. bis 9. Juli ins Salzburger Land noch vier Plätze frei. Informationen unter ☎ 5 29 03.

Do. 8. 2. Big Waiblingen-Süd. Kontaktzeit von 15 Uhr bis 17 Uhr mit Spielangebot im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Frauen- und Männerkreis mit Pfarrer i. R. Raitelhuber um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in der Andréstraße. – Sitzung des Kirchengemeinderats um 19.30 Uhr im Haus der Begegnung, Korber Höhe.

Fr. 9. 2. Bezirksimkerverein. Treff im Kleintierzüchterverein Neustadt um 20 Uhr, Vortrag über die Bienengenetik. Informationen unter ☎ 60 62 16 bei Eckard Berlin.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe. Dia-Abend über eine Hochgebirgstour von 19.30 Uhr an im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe Beinstein. Dia-Vortrag über das Gebiet „Mecklenburg-Vorpommern-Seenplatte-Inseln-Altstadtkerne“ um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Beinstein.
Frauenzentrum Waiblingen, FraZ. Treff zur Fahrt nach Stuttgart ins Kommunale Kino um 18.50 Uhr am Kiosk am Waiblinger Bahnhof. Auf dem Programm um 19.30 Uhr stehen ein Film und eine Lesung zum Thema: „Wo sind unsere Kinder?“ – Schicksale im Bürgerkrieg in El Salvador.
Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Freitagstreff für Paare um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus. – „Italienischer Abend“ des Trägervereins Kompass um 20 Uhr im Haus der Begegnung. – „Unterwegs im Herzen von Südamerika“ um 20 Uhr mit Gemeindediakonin Kornelia Minich im Jakob-André-Haus.

Sa. 10. 2. Beinsteiner Kids. Beinsteiner Kleiderbörse von 14 Uhr bis 16 Uhr.
Schwangere werden von 13 Uhr an eingeladen. Kaffee und Kuchen werden ebenfalls angeboten. Informationen gibt es außerdem unter www.beinsteinerkleiderboerse.de.
Heimatverein Waiblingen. Die Filmchronik „Waiblingen 2006“ des Film- und Videoclubs wird um 19 Uhr im Bürgerzentrum der Öffentlichkeit präsentiert.
Landeskirchliche Gemeinschaft. „Impulstage“ in der Fuggerstraße 45, Brunch für Singles um 10 Uhr, „Glaubhaft leben und lebhaft Glauben“. – „Blind.Date“ für 15- bis 25-jährige um 20 Uhr.
Löwenzahn, Neustädter Mobilfunkinitiative. Die

Aktiven sind von 10 Uhr bis 18 Uhr am Stand des „Netzwerks Mobilfunkinitiativen“ der Messe für Bau, Energie, und Umwelt im Berufsschulzentrum anzutreffen.

So. 11. 2. Nabu, Ortsgruppe. Winterspaziergang an der Rems in der Talaua Waiblingen, 15 Uhr, Treff am Eingang Hallenbad.
Landeskirchliche Gemeinschaft. „Impulstage“, von 10.30 Uhr an Gottesdienst und Kindergottesdienst. Anschließend gemeinsames Mittagessen.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe Hohenacker. Treff zur Wanderung im Schurwald bei Rattenharz um 13.30 Uhr am Parkplatz der Apotheke in Hohenacker. Informationen unter ☎ 3 55 35.

Mo. 12. 2. Verband der Heimkehrer. Die Montagstreffen treffen sich um 14 Uhr zum Singen im Jakob-André-Haus.
Di. 13. 2. BIG Waiblingen-Süd. Kontaktzeit zwischen 11 Uhr und 13 Uhr im „BIG-Kontur“, Danziger Platz 8.
Briefmarkensammler-Verein Waiblingen. Treff um 18.30 Uhr im „Stauferkastell“ zum Tausch und zur Information.

Mi. 14. 2. Bund der Ruhestandsbeamten. Mitgliederversammlung im Kasino der Kreissparkasse Waiblingen, Bahnhofstraße, um 14.15 Uhr.
Weinbauverband Württemberg. Die Bezirksversammlung im Parkrestaurant in Fellbach, Schillerstraße 30, um 19 Uhr.

*

Rheuma-Liga. Trocken-Gymnastik freitags zwischen 14.30 Uhr und 17.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1; nächste Termine: 2. und 9. Februar. Mittwochs in der Zeit von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr; nächste Termine: 7. und 14. Februar. – Warmwassergymnastik im „Bäde“ in Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8, dienstags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr; nächste Termine: 6. und 13. Februar. – Osteoporose-Gymnastik in der Bäder-Abteilung des Kreiskrankenhauses mittwochs zwischen 16.45 Uhr und 18.15 Uhr; nächste Termine: 7. und 14. Februar. – Gymnastik bei Fibromyalgie mittwochs zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1; nächste Termine: 7. und 14. Februar.
Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Waiblingen. Gemütliches Beisammensein immer montags von 14 Uhr an in der Begegnungsstätte im Bürgermühlenweg 11 am 5. und 12. Februar.
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat beginnt um 15 Uhr in der Oppenlanderstraße 38 ein geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdensprache; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Sozialverband VdK, Ortsverband. Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de

Do. 1. 2. BIG Waiblingen-Süd. Kontaktzeit mit Spielangebot von 15 Uhr bis 17 Uhr im „BIG Kontur“, Danziger Platz 8. – Freizeitclub für Jugendliche von zehn Jahren an zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr.

Fr. 2. 2. Evangelische Gesamtkirchengemeinde. de. Frauenliturgie im Nonnenkirchlein, „Deine Sprache verrät dich“, um 18.30 Uhr. – Gospelchor um 20 Uhr im Jakob-André-Haus.
Schwäbischer Albreverein, Ortsgruppe Hohenacker. Monatsversammlung im Bürgerhaus Hohenacker, um 20 Uhr.
Löwenzahn, Neustädter Mobilfunkinitiative. Halb-stündige Mahnwache von 19.30 Uhr an in der Neustädter Hauptstraße.

Sa. 3. 2. Krabbel-Babbel-Gruppen auf der Korber Höhe. Frühjahrsbasar zwischen 13.30 Uhr (Schwangere von 13 Uhr an) und 15.30 Uhr mit Kinderflohmärkte auf der Korber Höhe im Ökumenischen Haus der Begegnung. Ein Mitarbeiter des ADAC hilft bei der Wahl des passenden Kindersitzes, auch Besucher ohne Kaufinteresse sind zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Informationen unter ☎ 92 38 80 und 92 36 53.
Basarteam Bittenfeld. Der Bittenfelder Basar lädt von 13 Uhr bis 15.30 Uhr ins Konrad-Beringer-Haus zum Kaufen und Stöbern ein. Kuchen und Torten, auch zur Mitnahme (bitte Gefäß mitbringen), werden ebenfalls verkauft.
FSV. Bezirks-Hallenrunden-Spiele in der Staufer-

Familien-Bildungsstätte/Elternakademie, Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 56 32 94, per E-Mail an info@fbs-waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☎ 5 15 83 oder 5 16 78. Das neue Programm gilt von sofort an und wird auch auf der Homepage veröffentlicht. Von Montag, 5., bis Freitag, 9. Februar, gelten erweiterte Öffnungszeiten: Von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr bzw. am Freitag nur von 9 Uhr bis 12 Uhr. Überlicherweise gelten folgende Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; freitags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr. Freie Plätze gibt es noch in folgenden Kursen: „Du darfst wachsen, Entwicklung von Kindern mit Konzepten fördern“ am Montag, 5., und 12. Februar, jeweils von 20 Uhr bis 22 Uhr. – „Wut braucht Mut“, am Donnerstag, 8. Februar, von 20 Uhr bis 22 Uhr. – „Ernährungsumstellung statt Diät“ am Donnerstag, 8. Februar, zwischen 19 Uhr und 21 Uhr. – „Wie lassen sich Kinder in der Trauer begleiten und wie äußern sie Leiderfahrungen?“, Vortrag und Gespräch am Montag, 12. Februar, von 20 Uhr bis 22 Uhr. – „Meine Kraft neu entdecken“, Kurzseminar für Frauen am Dienstag, 13. Februar, zwischen 9 Uhr und 11.30 Uhr.

Freizeitheim Korber Höhe, Salierstraße 2. Bürozeiten: montags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr für Beratungen, Informationen und Anmeldungen. Außerhalb dieser Zeiten können unter ☎ 20 53 39-11 Nachrichten auf dem Anruf-Beantworter hinterlassen werden.
Angebote für Kinder: Am Freitag, 2. Februar, steht Kino auf dem Programm; es wird der Film „Matilda“ im Traumpalast gezeigt. **Angebote für Senioren:** Am Mittwoch, 7. Februar, trifft sich der Seniorenkreis von 16 Uhr an zum Rückentraining, vorherige Anmeldung erbeten. – Ein Nachmittag mit Musik und Unterhaltungsprogramm wird am Mittwoch, 14. Februar, von 14.30 Uhr an angeboten – Die Kochgruppe bewirbt am Freitag, 2. Februar, um 12 Uhr, Gaisburger Marsch und Nachspeise stehen auf dem Speiseplan.



im Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte erreichbar unter ☎ 5 15 68, Fax 5 16 96. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Sonntags bis samstags von 12 Uhr bis 13 Uhr warmer Mittagstisch, auch an Feiertagen. Die Cafeteria ist werktags von 11 Uhr bis 18 Uhr sowie am Wochenende zwischen 11 Uhr und 17 Uhr geöffnet. – Im Haus gibt es zahlreiche Angebote: Montag: „Gedächtnistraining“ von 10 Uhr bis 11 Uhr; „Gymnastik“ von 9.15 Uhr bis 10.15 Uhr; „Spiel und Begegnung“ von 13.30 Uhr bis 17 Uhr. – Dienstag: „Betreuungsgruppe für Demenzzranke“ von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr; „Holzwerkstatt“ von 9.30 Uhr bis 12 Uhr; „Englisch für Menschen von 55 Jahren an“ gemeinsam mit der VHS von 10 Uhr bis 11.30 Uhr. – Mittwoch: „Bewegung zur Musik“ von 9.30 Uhr bis 11 Uhr; „Englisch für Menschen von 55 Jahren an“ gemeinsam mit der VHS von 15 Uhr bis 16.30 Uhr. – Donnerstag: „Englisch für Menschen von 55 Jahren an“ gemeinsam mit der VHS von 9 Uhr bis 10.30 Uhr; „Betreuungsgruppe für Demenzzranke“ von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr; „Holzwerkstatt“ von 9.30 Uhr bis 12 Uhr; „Kreativwerkstatt“, neu, von 16 Uhr bis 17.30 Uhr; „Griechische Frauengruppe“, neu, von 14.30 Uhr bis 17 Uhr; „Theatergruppe“ von 18 Uhr bis 20 Uhr. – Freitag: „Yoga“ von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr; „Yoga auf dem Stuhl“ von 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr; „Internet-Gruppe“ von 10 Uhr bis 12 Uhr; „Betreuungsgruppe für Demenzzranke“ von 14 Uhr bis 17 Uhr; „Videogruppe“ von 14 Uhr bis 17 Uhr; „Schachgruppe“, neu, von 15 Uhr bis 18 Uhr. Mehr Informationen unter ☎ 5 15 68.
Am Dienstag, 6. Februar, präsentiert der Filmclub Waiblingen um 18 Uhr seinen Film über die Waiblinger Stadtgeschichte von der Römerzeit an. – Am Mittwoch, 14. Februar, steht von 15 Uhr an der Diavortrag von Martin Herrmann auf dem Programm. Er bereiste Australien mit dem Wohnmobil und schildert seine Eindrücke.

Volkshochschule Unteres Remstal, Karlstraße 10. Auskünfte und Anmeldung unter ☎ 9 58 80-0 sowie ☎ 99 40 31. Fax ☎ 9 58 80-13. E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. Öffnungszeiten regulär: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 16 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr. – Das neue Kursprogramm für das Frühjahr- und Sommersemester wurde an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf kann es außerdem in der Geschäftsstelle angefordert werden. Für die Zeit der Anmeldung bis zum 10. Februar gelten folgende Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 9 Uhr bis 18.30 Uhr; dienstags und donnerstags zwischen 9 Uhr und 17 Uhr sowie freitags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr. Zusätzlich ist das Sekretariat samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Aus mehr als 1 000 Kursen können die VHS-Besucherinnen und -Besucher in diesem Semester wählen. Die Themen reichen von „Wasser“, „Gesundheit“, „Psychologie“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ über Sprachen, EDV, Kunst und Kreativität bis zum „Praktischen Wissen für den Alltag“ sowie zu „Welt und Natur“. Aktuell steht am Mittwoch, 7. Februar, von 17.50 Uhr bis 21.30 Uhr eine „Führung durch die Stuttgarter Synagoge mit der köchernen Küche im Restaurant Melach“ auf dem Programm.

Kindersportschule Waiblingen (KiSS), Oberer Ring 1, ☎ 9 82 21-25, Fax -29, E-Mail: info@kiss-waiblingen.de, www.kiss-waiblingen.de. Leiter: Jürgen Bohn. – Neue „Flitzplatzkurse“ zur psychomotorischen Bewegungsförderung für Kinder zwischen dreieinhalb Jahren und zwölf Jahren haben begonnen. Die Kurse dauern sechs Monate und bieten ein psychomotorisches Förderprogramm, in dem Kinder mit Bewegungsdefiziten, Entwicklungsauffälligkeiten, Konzentrations- und Sprachproblemen gezielt gefördert werden. In kleinen Gruppen lernen die Kinder Freude an der Bewegung kennen und verbessern ihr Körper- und Selbstbewusstsein. Anmeldungen und Informationen im KiSS-Büro.

Kunstschule, Benzstraße 12, ☎ 1 59 96, Fax 97 67 25, E-Mail: info@kunst.wn.schule-bw.de, im Internet www.kunstschule-remstal.de. Sprechzeiten täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (oder auf dem Anruf-Beantworter eine Nachricht hinterlassen). Das Frühjahr-/Sommersemester hat begonnen. Das Programm ist in zahlreichen Geschäften und öffentlichen Einrichtungen sowie über das Internet erhältlich.

Außerdem kann es telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Zu folgenden Veranstaltungen sind noch Anmeldungen möglich: „Wenn die Hexe mit dem Clown tanzt“, bunte Faschingsfiguren mit allerlei Material gestalten am Freitag, 9. Februar, von 14.30 Uhr bis 16 Uhr für Kinder zwischen sieben Jahren und neun Jahren. – „Steckenpferd und Sockenmonster“, alte Socken werden in lustige Figuren verwandelt am Samstag, 10. Februar, von 14 Uhr bis 16 Uhr für Kinder von fünf Jahren an.
Die Ausstellung „Vier zwischen Häckermühle und Kunst – zweiter Schritt“ ist im Waiblinger Rathaus noch bis zum 29. Juni zu sehen. Besichtigt werden kann die Ausstellung montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags und freitags zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie samstags in der Zeit zwischen 9 Uhr und 12 Uhr.

Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast“, Bahnhofstraße 50-52. – Der Film „Matilda“ steht am Freitag, 2. Februar 2007, von 15 Uhr an auf dem Programm. Matilda ist ein Kind von bemerkenswerter Intelligenz und außergewöhnlichen Begabungen. Leider sind ihre egoistischen Eltern zu sehr mit sich selbst und dem Fernsehen beschäftigt. Sie bemerken somit nicht, dass Matilda ein Genie ist. Die Schule, die sie für ihre Tochter aussuchen, gleicht einem Gefängnis, die Rektorin führt ein Schreckensregiment. Gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin setzt Matilda sich zur Wehr. Eintritt für Kinder drei Euro, für Erwachsene vier Euro. – Veranstalter: Kinder-Jugendfördernde Stadt Waiblingen und Filmtheater-Betriebe. Infos: Hannelore Glaser unter ☎ 20 53 39 13.

Ausstellungen, Galerien

Galerie der Stadt Waiblingen, „Kameralamt“ – Lange Straße 40. Die arabische Schrift und die alttestamentlichen „Liebeslieder Salomons“ haben Einzug in die schwarz-weiß Zeichnungen des aus Kairo stammenden Künstlers Salah El-Asser gehalten, die bis zum 4. März zu sehen sind. Die Ausstellung wird am Sonntag, 4. Februar 2007, um 11.15 Uhr eröffnet. Die Ausstellung ist jeweils Dienstag bis Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag zwischen 11 Uhr und 17 Uhr zu sehen.
Rathaus Waiblingen – Kurze Straße 33. „Abgeschritten – zweiter Schritt“ – ist der Titel der Ausstellung, die bis zum 29. Juni zu sehen ist. Möglichkeiten zur Besichtigung jeweils montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags und freitags zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.
Museum der Stadt Waiblingen – Weingärtner Vorstadt. Bis zur Eröffnung der Galerie Stihl im Frühjahr 2008 ist das Museum geschlossen; für die Vorstellungen des Papiertheaters und andere Veranstaltungen wird das Museum jedoch geöffnet.

„Csävolyer Heimatstuben im Beinsteiner Torturm“ – Winnender Straße. Das Museum ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Nach Terminabsprache unter ☎ (07151) 7 39 87 (Georg Müller, 1. Vorsitzender des Csävolyer Heimatvereins) sind für Gruppenführungen auch zu anderen Zeiten möglich.
Hochwachturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr zugänglich. Die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Verfasser der in Waiblingen spielenden „Kronenwächter“ eingerichtet wurde, kann nach Vereinbarung besichtigt werden. ☎ 1 80 37.
Rems-Murr-Kliniken – Tagesklinik im Kreiskrankenhauses Waiblingen, Winnender Straße 27. Die Ausstellung „Blick-Wechsel“ mit Malerei, Zeichnungen und Holzarbeiten von Anke Kratz sowie Rahmen und Spiegelobjekten von Marion Röhring ist bis zum

Theater

„Theater unterm Regenbogen“ – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Informationen unter ☎ 90 55 39. **Für Erwachsene:** „Wie Askeladden die Silberenten vom Troll stahl“ am Samstag, 3. Februar 2007, um 20 Uhr; norwegisches Märchen mit Marionetten und kleiner norwegischer Bewirtung, „Die schöne Lau“ am Samstag, 10. Februar 2007, um 20 Uhr; fantastisches Figurenspiel bei Viertele und Bauernvesper. **Für Kinder:** „Wie Askeladden die Silberenten vom Troll stahl“ am Sonntag, 4., und am Mittwoch, 7. Februar, jeweils von 15 Uhr an; norwegisches Märchen mit Marionetten für Kinder von sechs Jahren an. „Der große und der kleine Clown“ am Sonntag, 11., und am Mittwoch, 14. Februar, jeweils 15 Uhr, für Erwachsene und Kinder von drei Jahren an.
„Peters Papiertheater“ – Stadtbücherei, Marktdreieck. „Hänsel und Gretel“, Märchen für Kinder von fünf Jahren an, am Freitag, 9. Februar, 17 Uhr.

Frauenzentrum „FraZ“, Lange Straße 24, ☎ 1 50 50, E-Mail: frauenzentrum-waiblingen@online.de. – Öffnungszeiten des „FraZ“ und des „Nichtraucherinnen-Cafés für den kleinen Geldbeutel“: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und jeden dritten Sonntag im Monat von 11 Uhr bis 14 Uhr. – „Auf den Spuren ungewöhnlicher Frauen in Waiblingen“, Stadtrundgang auch für Männer am Samstag, 3. Februar, von 15 Uhr bis 17 Uhr, Treffpunkt: Haupteingang der Michaelskirche; in Zusammenarbeit mit der FBS. Anmeldung unter ☎ 5 15 83, Infos: frauengeschichte-wn@gmx.de. – Frauengeschichts-Werkstatt am Dienstag, 6. Februar, um 19 Uhr; Teilnehmerinnen an Projekten zur Erforschung der Geschichte der Frauen in Waiblingen werden gesucht. – „Wo sind unsere Kinder?“ Film und Lesung im Kommunalen Kino in Stuttgart über Schicksale im Bürgerkrieg in El Salvador. Treffen um 18.50 Uhr am Bahnhofskiosk in Waiblingen. Beginn um 19.30 Uhr. Gemeinschaftsveranstaltung von ai, Brot für die Welt, Terre des Hommes.



TV Bittenfeld – Handball
Die Handballmannschaft spielt am Freitag, 16. Februar, um 20 Uhr gegen den TUSEM Essen. Eintrittskarten im Vorverkauf gibt es bei „Easy Ticket“ Stuttgart, ☎ (0711) 2 55 55 55. Besitzer von Dauerkarten haben die Möglichkeit, diese am 1. und am 8. Februar jeweils zwischen 19 Uhr und 20.30 Uhr im TVB-Vereinheim gegen eine Eintrittskarte im „Bittenfelder Fanblock“ zu tauschen. Außerdem besteht die Möglichkeit dazu am 3. Februar in der Gemeindehalle während des Verbandsliga-Heimspiels.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☎ 56 31 07. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; Teenie-Abend mittwochs von 18.15 Uhr bis 20 Uhr; Mädchenstunde von 14.30 Uhr bis 16 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag offen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; Dienstag und Donnerstag für Kinder von sechs bis zehn Jahren. Am Donnerstag, 1. Februar, lockt der Wettkampf im Bodenturnen; der Film „Matilda“ wird am Freitag, 2. Februar, gezeigt, vorherige Anmeldung im „Aki“ erforderlich. In der Woche von Montag, 5., bis Freitag, 9. Februar, werden Vogelhäuser gebaut und Meisenknödel hergestellt. Am Freitag ist Aki-Versammlung. Von Montag, 12. Februar, bis Freitag, 16. Februar, werden Girlanden für die Faschingsparty gebastelt. Wer möchte, kann sich auch schminken und verkleiden. Am Freitag steigt eine Faschingsfeier für alle.

villa roller Jugendzentrum „Villa Roller“, Alter Postplatz 16, ☎ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: info-cafe@villa-roller.de.
eller.de oder m.denzel@villa-roller.de. Die Zeiten und das Programm der verschiedenen Angebote: **Jugendcafé** für Jugendliche von 14 Jahren an montags und mittwochs von 15 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 18.30 Uhr bis 22 Uhr. Am Mittwoch, 7. Februar, steht das Kickerturnier auf dem Programm, am Mittwoch, 14. Februar, wird der „Singstar“ ermittelt. **Teenietreff** für Zehn- bis 13-jährige mit „Internet-time“ dienstags von 14 Uhr bis 19 Uhr und donnerstags zwischen 14 Uhr und 18 Uhr. Am Donnerstag, 1. Februar, wird „Windowcolour“ gemalt, am Dienstag, 6. Februar, ist „Activity“, am Donnerstag, 8. Februar, wird gekocht. Am Dienstag, 13. Februar, kann man Faschingsmasken aus Gips herstellen, ebenso am Donnerstag, 15. Februar. **Mädchentreff** für Zehn- bis 18-jährige mit Internetcafé freitags 14 Uhr bis 18 Uhr. Am Freitag, 9. Februar, ist ein Tischentennisturnier geplant, am Freitag, 16. Februar, werden Waffeln gebacken. Neu: „Der andere Donnerstag“ für Jugendliche von 14 Jahren an, von 18.30 Uhr bis 22 Uhr. Wöchentlich lädt die „Villa“ abwechselnd zu Livemusik, Karaoke, Percussion, Jam-Sessions und Musikfilmen ein. Am Freitag, 2. Februar, ist geschlossen.

Das **Juze Beinstein** ist wie folgt geöffnet: Teenieclub für alle Zehn- bis 13-jährige montags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Am 5. Februar dreht sich alles um Window-Colour; am 12. Februar wird der „Singstar“ ermittelt.

MUSIKSCHULE UNTERES REMSTAL Musikschule, Christofstraße 21; Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de. Informationen und Anmeldungen zu allen Kursen im Sekretariat unter ☎ 1 56 11 oder 1 56 54, Fax 56 23 15 oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de. Das Sommersemester beginnt am 1. Februar. Die Musikschule Unteres Remstal begeht in diesem Jahr ihr 25-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass präsentiert sich der Bläserbereich der Schule am Samstag, 10. Februar, um 18 Uhr in der Karl-Mauch-Schule in Kernen mit einem Auftaktkonzert. Es stehen Werke von Offenbach, Ramskill, Joplin und Schostakowitsch auf dem Programm. Am Sonntag, 11. Februar, wird ein dreiteiliger Informationsnachmittag zum Thema Klavier in der Comeniuschule angeboten. Um 16 Uhr beginnt die Instrumenteninformation, von 17 Uhr an ist das Klavierkonzert geplant, das den Querschnitt des Könnens der Klavierklassen unter Beweis stellt. Von 18.15 Uhr an können sich die Besucherinnen und Besucher beraten lassen.

Spiel- und Spaßmobil des Stadtjugendreferats. Im Februar 2007 kommt die „kunterbunte Kiste“ an folgenden Tagen: montags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr in den Jugendtreff Neustadt ins Pumphäusle, dienstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr in den Gemeindefaal der Katholischen Heilig-Geist-Kirche in der Gänsäckergaße 81, mittwochs von 14 Uhr bis 17.30 Uhr ins Jugendzentrum Bittenfeld in der Schillerstraße 114, donnerstags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr in den Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40. Das Spielmobil kommt donnerstags zwischen 14 Uhr und 18 Uhr in die Badstraße ins SKV-Heim: Am 1. Februar ist der Spielstart zu den Montagsmalern um 15.30 Uhr, am 8. Februar rasen die Affen durch den Wald, Spielbeginn um 15.30 Uhr und am 15. Februar steht das Basteln eines „Schmerzlezes“, eine Art Indicaa, auf dem Programm.

Am den Faschings-Tagen
Turnhallen geschlossen
Alle Turn- und Sporthallen in der Kernstadt von Waiblingen sind am Rosenmontag, 19. Februar 2007, und am Faschingsdienstag, 20. Februar, geschlossen. An den folgenden Tagen, vom 21. bis zum 25. Februar, sind die Turn- und Sporthallen für den Übungsbetrieb geöffnet. Die Sporthallen im Berufsschulzentrum sind in den Faschingsferien von 17. bis 25. Februar zu.

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 1. Februar: Erna Bartel geb. Ehnnes, Kleinheppacher Straße 60 in Beinstein, zum 85. Geburtstag.
Am Freitag, 2. Februar: Marta Eckardt geb. Braun, Am Kätzenbach 48, zum 80. Geburtstag.
Am Samstag, 3. Februar: Agnes Weidner geb. Funk, Haydnweg 4, zum 92. Geburtstag. Elisabeth Schwarz geb. Spors, Wirtembergstraße 19 in Hohenacker, zum 90. Geburtstag.
Am Sonntag, 4. Februar: Josef Stadlmair, Maeyner Straße 50, zum 85. Geburtstag. Karl Bopp, Am Zipfelbach 2 in Bittenfeld, zum 80. Geburtstag. Wilhelm Singer und Lydia Singer geb. Rau, Im Guckvor 3, in Hohenacker zur Goldenen Hochzeit.
Am Montag, 5. Februar: Helmut Schild, Masurenweg 3, zum 80. Geburtstag.
Am Dienstag, 6. Februar: Anna Müller geb. Rösler, Waldmühleweg 43, zum 94. Geburtstag. Else Wiesenmaier geb. Geyer, Schwaikheimer Straße 24 in Bittenfeld, zum 85. Geburtstag. Lorenzina Rocchi, Im Raisger 31 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 7. Februar: Albert Gnam, Bittenfelder Straße 18 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag.